

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Große Anfrage der Abgeordneten Hans-Joachim Otto (Frankfurt), Markus Löning, Hellmut Königshaus, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der FDP
– Drucksache 15/4208 –**

Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin

Vorbemerkung der Fragesteller

Der Bund trägt den überwiegenden Teil der Kulturausgaben in der Bundeshauptstadt Berlin. Insgesamt umfasst das finanzielle Engagement des Bundes in der Hauptstadtkultur nach Aussagen der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien, Dr. Christina Weiss, derzeit mehr als 400 Mio. Euro jährlich. Ein großer Teil dieser Summe sind Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. Etwa 103 Mio. Euro pro Jahr betragen die Zahlungen aufgrund des Hauptstadtkulturvertrages.

Als Nachfolgeregelung des Hauptstadtfinanzierungsvertrages aus dem Jahre 1994 sowie zweier Anschlussvereinbarungen war zum 1. Januar 2001 der „Vertrag zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004“ in Kraft getreten. Dieser Vertrag sah eine Bundesförderung kultureller Einrichtungen und Veranstaltungen in Berlin mit Mitteln in Höhe von anfangs 51,13 Mio. Euro jährlich vor. Vereinbart war eine Laufzeit des Vertrages bis 31. Dezember 2004. Bestandteil des Vertrages war die Finanzierung des Hauptstadtkulturfonds mit jährlich 10,226 Mio. Euro. Gemäß diesem Vertrag sollten aus den Mitteln des Hauptstadtkulturfonds für Berlin als Bundeshauptstadt bedeutsame Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen gefördert werden, „die nationale oder internationale Ausstrahlung haben oder besonders innovativ sind“.

Der bisherige Hauptstadtkulturvertrag wurde durch den am 9. Dezember 2003 unterzeichneten und am 1. Januar 2004 in Kraft getretenen und unbefristet gültigen „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ (im Folgenden als „Hauptstadtkulturvertrag“ bezeichnet) abgelöst. In diesem Vertrag wird die bereits 2001 vereinbarte alleinige institutionelle Förderung der Stiftung Jüdisches Museum und der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH fortgesetzt. Der Bund entlässt zudem das Land Berlin aus seinen Verpflichtungen zur Mitfinanzierung der Bauinvestitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und finanziert diese allein. Zur Gegenfinanzierung der Berliner Opernstiftung übernimmt der Bund die Verantwortung für die Akademie der Künste, die Stiftung Deutsche Kinemathek und die Betriebskosten des Hamburger Bahnhofs und entlastet den Berliner

Landeshaushalt dadurch um circa 22,2 Mio. Euro jährlich. Darüber hinaus ist die Einrichtung eines gemeinsamen Ausschusses von Bund und Land zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt vereinbart. Im Unterschied zu dem im Jahr 2001 geschlossenen Hauptstadtkulturvertrag, welcher Aufgabenstellung, Struktur und Finanzausstattung des Hauptstadtkulturfonds im Detail geregelt hatte, sieht der Vertrag vom 9. Dezember 2003 für den gemeinsamen Ausschuss lediglich die Möglichkeit vor, einen Hauptstadtkulturfonds einzurichten und das Verfahren der Mittelvergabe zu regeln.

In einem von der Fraktion der FDP beantragten und am 1. Oktober 2004 vorgelegten Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages übt dieser grundlegende Kritik an dem Verfahren der Mittelvergabe im Hauptstadtkulturfonds und stellt fest, dass die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien mit dem derzeit praktizierten Verfahren ihrer parlamentarischen Verantwortung für die in ihrem Haushalt eingestellten Mittel nicht gerecht werden kann.

Angesichts der vorgenannten Probleme ist es dringend geboten, im Bereich der Hauptstadtkulturfinanzierung zu mehr Systematik und Transparenz zu gelangen, damit eine Grundlage für eine dauerhafte, verantwortliche und zielgerichtete Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin gelegt werden kann. Hierauf zielen die folgenden Fragen ab.

Vorbemerkung der Bundesregierung

Berlin ist eine faszinierende Kulturmetropole, die mit ihren zahlreichen Museen, Theatern, Orchestern, Galerien, Literaturzentren, Kinos oder ihrer lebendigen Tanz- und Musikszene den Vergleich mit anderen Weltstädten nicht zu scheuen braucht. Sie ist mit ihren großen Traditionen, ihrer wechselvollen Geschichte und behaftet mit dem Mythos unablässigen Wandels auch Anziehungspunkt und künstlerisches Sujet für Künstler und Künstlerinnen, Autoren und Autorinnen aus aller Welt, die die Kreativität der Szene und die Vielfalt kultureller Angebote weit über Berlin hinaus wesentlich prägen. Mit ihrer Internationalität schaffen sie zugleich vielfältige Beziehungen zu Kultur- und Kunstszenen anderer Länder.

Die Kultur ist ein wesentlicher Faktor für Wirtschaft und Tourismus Berlins, sie ist ihr „Aushängeschild“, ein bedeutender Werbe- und Sympathieträger.

Nicht erst mit seiner Rolle als Bundeshauptstadt wurde Berlin zu einem Ort kultureller Ereignisse von nationaler Bedeutung, internationaler kultureller Begegnungen und auch zum Brennpunkt kultureller Leistungen und Entwicklungen der gesamten Bundesrepublik Deutschland. In der Hauptstadt wird der föderal geprägte Kulturstaat Deutschland in seinem Reichtum und seiner Vielfalt in besonderer Weise sichtbar. Die ehemals geteilte Stadt ist ein Symbol der politisch geteilten Nation. Die Bundesregierung hat nicht nur die Kompetenz, sondern damit auch eine besondere Verantwortung für die kulturelle Ausstrahlung der Bundeshauptstadt, die sie in enger Kooperation mit dem Land Berlin wahrnimmt.

Die Struktur der kulturellen Angebote in Berlin und erst recht ihre Finanzierung ist nicht von der Geschichte der Stadt zu trennen. Während seit der Weimarer Republik die öffentlich finanzierten Kultureinrichtungen nicht nur von der Stadt, sondern zu einem bedeutenden Teil auch vom preußischen Staat und nachfolgend der Reichsregierung finanziert wurden, führte die Teilung der Stadt im Nachkriegsdeutschland dazu, dass die Regierungen sowohl der Bundesrepublik Deutschland als auch der DDR erhebliche finanzielle Mittel für die Ausgestaltung der kulturellen Angebote West-Berlins bzw. des östlichen Teils – als Hauptstadt der DDR – einsetzten.

Mit der Wiedervereinigung standen der Bund, aber vor allem das Land Berlin vor der schwierigen Aufgabe, die historisch gewachsenen Strukturen neu zu ordnen, sie an die Bedürfnisse und finanziellen Möglichkeiten eines Bundeslandes anzupassen, das zugleich Hauptstadtfunktion auszuüben hat. Dabei wurde deutlich,

dass das Land Berlin angesichts des reichen kulturellen Erbes und der historisch gewachsenen und außergewöhnlichen Vielfalt kultureller Einrichtungen und Projekte mit deren Bewahrung und Entwicklung allein überfordert ist. Der Bund übernahm auf der Grundlage von § 35 Einigungsvertrag übergangsweise zusätzliche finanzielle Leistungen für kulturelle Einrichtungen im Ostteil der Stadt, die üblicherweise in die Zuständigkeit der Länder und Kommunen gefallen wären. Zugleich kamen mit der Vereinigung auch auf den Bund neue kulturelle Aufgaben zu, insbesondere im Bereich von Gedenkstätten deutscher Geschichte, die in Berlin – historisch begründet – konzentriert sind, sowie u. a. durch die Aufnahme von im Osten Berlins gelegenen staatlichen Museen und Bibliotheken in die Stiftung Preußischer Kulturbesitz. All diese Aspekte verlangten nach einer verlässlichen Kooperationsbeziehung zwischen dem Bund und Berlin.

Auf der Grundlage des Hauptstadtvertrages vom 30. Juni 1994 und der nachfolgenden Vereinbarungen vom 14. September 1999 sowie vom 17. Mai 2000 hat der Bund dem Land Berlin für die Belange der Hauptstadtkulturförderung zwischen 1995 und 2000 rund 428 Mio. DM zur Verfügung gestellt. Doch erst durch den Vertrag vom 7. Juli 2000 sowie abschließend durch den Vertrag vom 9. Dezember 2003 wurde zur Neuregelung der Hauptstadtkulturförderung eine dauerhaft praktikable Lösung gefunden, die insbesondere eine Präzisierung der Zuständigkeiten des Bundes und des Landes Berlin zum Gegenstand hat.

Die Bundesregierung finanziert unter Berücksichtigung dieses Kontextes in Berlin heute kulturelle Einrichtungen und Projekte

- a) auf der Grundlage von Gesetzen (u. a. Stiftung Preußischer Kulturbesitz, Deutsche Welle/Fernsehen, Jüdisches Museum),
- b) aufgrund eines unabhängig von der Hauptstadtfunktion bestehenden gesamtstaatlichen, d. h. nationalen Interesses (u. a. Deutsches Historisches Museum, Gedenkstätte Deutscher Widerstand, Deutscher Filmpreis, Deutsche Sektion des Internationalen Theaterinstituts),
- c) anknüpfend an die Bundeskompetenz zur Repräsentation des Gesamtstaates auf kulturellem Gebiet speziell in der Bundeshauptstadt, präzisiert im Hauptstadtvertrag mit Berlin (u. a. Hauptstadtkulturfonds, Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH, Akademie der Künste).

Nur unter differenzierter Beachtung dieser Grundlagen lassen sich die Zuwendungen, die der Bund für in Berlin ansässige Einrichtungen und Projekte leistet, angemessen beurteilen. Die Bundesregierung nutzt die Gelegenheit, auf der Basis der Großen Anfrage ihre auf die Hauptstadt bezogene Kulturpolitik darzustellen und zu präzisieren. Dabei kommt es ihr darauf an zu zeigen, dass und wie sehr ihr Engagement für kulturelle Einrichtungen, Veranstaltungen und Projekte in der Bundeshauptstadt zu einer nationalen Aufgabe geworden ist.

I. Grundlagen der Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin

1. Auf welche Höhe bemisst sich die Kulturfinanzierung des Bundes in Berlin insgesamt (Zuwendungen institutionell, Projektförderung, Investitionen etc.) und wie verteilt sich diese Summe auf die einzelnen Institutionen und Projektträger?

Die Bundesregierung hatte für kulturelle Einrichtungen (einschließlich Investitionen) und Projekte in Berlin im Jahr 2004 im Etat der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) insgesamt 428 230 000 Euro veranschlagt. Diese Leistungen teilen sich wie folgt auf:

Institutionelle Förderung

Einrichtung	Soll 2004 in T Euro
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	175 242
Deutsche Welle (Anteil TV)	89 830
Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH	21 861
Akademie der Künste	18 300
Deutsches Historisches Museum	15 623
Stiftung Jüdisches Museum	12 371
Stiftung Deutsche Kinemathek	6 570
Denkmal für die ermordeten Juden Europas	3 384
Haus der Schutzmächte, Berlin	1 168
Topographie des Terrors	824
Historische Stätte Karlshorst	758
Bundeskanzler-Willy-Brandt-Stiftung	685
Gedenkstätte Deutscher Widerstand	658
Trägerverein des Hauses der Wannseekonferenz e. V. „Erinnern für die Zukunft“	623
Gedenkstätte Berlin-Hohenschönhausen	606
Institutionelle Förderung gesamt	348 504

Institutionelle Förderung durch die Kulturstiftung der Länder aus Mitteln der BKM

Institution	Soll 2004 in T Euro
Zentrum Bundesrepublik Deutschland des Internationalen Theaterinstituts e. V., Berlin (ITI)	107
Sektion Bundesrepublik Deutschland der Internationalen Gesellschaft der Bildenden Künste e. V. (IGBK)	65
Bundesvereinigung soziokultureller Zentren e. V.	51
Institutionelle Förderung durch KSL gesamt	223

Projektförderung

Projektname	Soll 2004 in T Euro
Hauptstadtkulturfonds	10 226
Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH	10 109
Deutsche Welle Projekt „German TV“	5 113
Unterhalt Grundstücke und baulichen Anlagen KBB, Jüdisches Museum, sowjetische Ehrenmale	2 159
Staatskapelle Berlin	1 789
Martin-Gropius-Bau GmbH	1 534
Hamburger Bahnhof	788
Gedenkstätte Marienfelde	594

Arbeitsgemeinschaft literarischer Gesellschaften u. Gedenkstätten	210
Deutscher Übersetzerfonds	200
Deutscher Kulturrat	190
Ermittlung und Präsentation der Sammlungsgegenstände hinsichtlich der historischen deutschen Siedlungsgebiete	154
Taut-Stipendium	153
Deutscher Filmpreis einschl. Jury- und Beiratskosten	165
Stiftung Hilfswerk 20. Juli	142
Verwaltungskostenpauschale Filmförderanstalt FFA	140
European Film Academy e. V.	136
Nipkow Programm e. V. (Stipendienprogramm)	77
Neue Wache Berlin	70
Gedenkstätte Deutscher Widerstand	60
Zentralverband Demokratischer Widerstandskämpfer	53
Geheimes Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (Projekte)	36
Berlin-Brandenburgische Akademie der Wissenschaften (Dokumentation zur Preußischen Politik in den ostelbischen Provinzen)	26
Berlinale, Bundesbeteiligung Empfang	25
Bundeswettbewerb Gesang Berlin	25
Preis der Deutschen Schallplattenkritik	17
Europäische Akademie Berlin	10
Sonstiges	3
gesamt	34 204

Projektförderung durch die Kulturstiftung der Länder aus Mitteln der BKM

Förderung von Projekten in Berlin	Soll 2004 in T Euro
gesamt	470

Projektförderung über die Kulturstiftung des Bundes

Förderung von wechselnden Projekten in Berlin	Soll 2004 in T Euro
gesamt gemäß Entscheidung der Jury	9 166

Bauinvestitionen

Bauinvestitionen der SPK gemäß Vertrag zur Kultur- finanzierung der Bundeshauptstadt	Soll 2004 in T Euro
gesamt	35 214

Zuschüsse für Denkmalschutzmaßnahmen

Förderung von Einzelprojekten in Berlin	Soll 2004 in T Euro
gesamt	430

Diese Darstellung beschränkt sich nur auf jene finanziellen Leistungen des Bundes, die im Rahmen der Zuständigkeit der BKM – d. h. unter primär kulturpolitischen Prämissen – an in Berlin ansässige kulturelle Einrichtungen und Projekte gewährt werden. Nicht aufgeführt sind finanzielle Leistungen, die unter anderen, d. h. ressortspezifischen, Gesichtspunkten (Projekte auswärtiger Kulturpolitik, Projekte des Kinder- und Jugendplanes u. a.) an in Berlin ansässige kulturelle Einrichtungen und Projekte vergeben werden.

Nicht erfasst sind außerdem Zuwendungen der BKM an die Deutsche Bibliothek sowie an die Stiftung Preußische Schlösser und Gärten, von denen Teile in Berlin ansässig sind. In beiden Fällen sind diese Teileinrichtungen (Deutsches Musikarchiv Berlin, Schloss Charlottenburg, Jagdschloss Grunewald, Schloss Glienicke, Schlösser Pfaueninsel) so in die Gesamtwirtschaftspläne integriert, dass ein explizierter Berlin-Anteil nicht ausgewiesen wird.

2. Welche Zuwendungen des Bundes sind davon im Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003 geregelt?

Der Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung vom 9. Dezember 2003 (Hauptstadtkulturvertrag) regelt:

- a) die Fortsetzung der Förderung
 - des Jüdischen Museums
 - der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH (§ 1 Abs. 1),
- b) die Übernahme der Verpflichtungen Berlins gemäß § 2 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom Oktober 1996 zur Mitfinanzierung der Bauinvestitionen (§ 1 Abs. 2),
- c) die Übernahme des Berliner Sonderzuschusses zu den Betriebskosten des Hamburger Bahnhofs der Staatlichen Museen zu Berlin (§ 2),
- d) die Übernahme der Finanzierung der Akademie der Künste einschließlich
 - des Archivs der Akademie der Künste,
 - der Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Neubau am Pariser Platz ab dem Zeitpunkt der Übergabe des nutzungsfähigen Gebäudes an die Akademie,
 - der Kosten aus dem mit einer Laufzeit von 20 Jahren abgeschlossenen Leasing-Vertrag über den Neubau Pariser Platz (§ 3),
- e) den Finanzierungsanteil des Landes Berlin an der Stiftung Deutsche Kinemathek (§ 4 Abs. 1),
- f) den Finanzierungsanteil des Landes Berlin am Verein „Freunde der deutschen Kinemathek“ (§ 4 Abs. 2),
- g) die Einrichtung eines Hauptstadtkulturfonds (§ 7).

Weiterhin werden nach § 1 Abs. 3 jene Leistungen des Bundes für die Bundeshauptstadt fortgeschrieben, die auf der Grundlage anderweitiger Vereinbarungen und Rechtsgrundlagen in Berlin gefördert oder vom Bund unterhalten werden.

3. Aufgrund welcher Rechtsgrundlagen oder sonstigen Vereinbarungen bestehen die darüber hinausgehenden Zuwendungen des Bundes an Kulturinstitutionen sowie für kulturelle Projekte und die gesamtstaatliche Repräsentation in der Hauptstadt Berlin?

Rechtsgrundlage für Zuwendungen bzw. Zuweisungen des Bundes an kulturelle Einrichtungen mit Sitz in Berlin sind:

a) Gesetze

Einrichtung	Gesetz
Stiftung Jüdisches Museum Berlin	§ 3 Abs. 2 des Gesetzes zur Errichtung einer „Stiftung Jüdisches Museum Berlin“ vom 16. August 2001 (BGBl. I S. 2138 ff.)
Stiftung Preußischer Kulturbesitz	Gesetz zur Errichtung einer Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ und zur Übertragung von Vermögenswerten des ehemaligen Landes Preußen auf die Stiftung vom 25. Juli 1957 (BGBl. I S. 841) in der Fassung des Artikels 3 des Dritten Rechtsbereinigungsgesetzes vom 28. Juni 1990 (BGBl. I S. 1221) in Verbindung mit der Verordnung über die Satzung der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom 6. September 1961 in der Fassung der Zweiten Verordnung zur Änderung der Verordnung über die Satzung der Stiftung „Preußischer Kulturbesitz“ vom 28. Januar 1993 (BGBl. I S. 135) in Verbindung mit Abkommen über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 24. Oktober/11. Dezember 1996 (Bundesanzeiger Nr. 41)
Deutsche Welle	Gesetz über die Rundfunkanstalt des Bundesrechts „Deutsche Welle“ vom 11. Januar 2005 (BGBl. I S. 90)

b) Verträge

Rundfunkorchester und -Chöre GmbH	Gesellschaftervertrag vom 14. Juni 1993 auf der Grundlage des Hörfunküberleitungs-Staatsvertrages vom 17. Juni 1993
Deutsches Historisches Museum	Gründungsvereinbarung vom 28. Oktober 1987
Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen	Verwaltungsvereinbarung vom 21. September 2004
Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas	Verwaltungsvereinbarung vom 2. Dezember 2004

c) Die Projektförderungen erfolgen – sofern ein Bundesinteresse besteht – aufgrund haushaltsrechtlicher Bestimmungen nach Maßgabe der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel.

4. Welche Gesamtkonzeption oder welche grundsätzlichen Überlegungen liegen der Förderung der Kultur in Berlin und den Vereinbarungen des Hauptstadt kulturvertrages zugrunde, und wie fügen sich die Institutionen und Projektträger in diese Gesamtkonzeption bzw. in die grundsätzlichen Überlegungen insgesamt und jeweils individuell ein?

Wie in den Vorbemerkungen dargestellt, liegen der Förderung kultureller Einrichtungen und Projekte in Berlin drei unterschiedliche – sich mitunter aber auch

überschneidende bzw. ergänzende – rechtliche und konzeptionelle Ansätze zu Grunde:

Für die in der Antwort zu Frage 3 unter Buchstabe a aufgeführten Förderungen besteht ein Gesetzesauftrag, der grundsätzlich keinen Ermessensspielraum lässt.

Bei einer weiteren Gruppe von Einrichtungen und Projekten, deren Förderung aus Gründen der gesamtstaatlichen Bedeutung erfolgt, wäre ein Engagement des Bundes auch dann wahrscheinlich, wenn diese nicht in Berlin ansässig wären. Dazu zählen z. B. die deutschen Sektionen internationaler Organisationen (ITI, IGBK), kulturelle Dachverbände (Deutscher Kulturrat, Bundesvereinigung soziokultureller Zentren, Deutscher Übersetzerfonds, Taut-Stipendium u. a.), bundesweite Förderprojekte und Veranstaltungen (Bundeswettbewerb Gesang, Preis der Deutschen Schallplattenkritik). Andererseits ist nicht zu übersehen, dass die Konzentration von national bedeutsamen Kulturprojekten und -einrichtungen in Berlin natürlich in starkem Maße mit der Rolle der Stadt als Hauptstadt in Geschichte und Gegenwart zusammenhängt. Dies wird nicht zuletzt auch bei den nun vom Bund geförderten Gedenkstätten deutlich.

Auch für die Förderung hauptstadtbedingter kultureller Aufgaben lassen sich die Grundüberlegungen klar bestimmen. Die bisherigen Hauptstadtkulturverträge des Bundes mit dem Land Berlin gründen auf der Verantwortung des Bundes für die gesamtstaatliche Repräsentation, speziell in der Hauptstadt. Sie basieren zudem auf Artikel 106 Abs. 8 GG, wonach der Bund dem Land Berlin einen Ausgleich für die Mehrbelastungen gewährt, die aus der Rolle der Stadt als Sitz von Verfassungsorganen, als Sitz des diplomatischen Corps und der Vertretungen der Länder, aber auch als Sitz von Bundesparteien, Organisationen sowie zahlreicher Bundesverbände auch in kultureller Hinsicht erwächst.

Angesichts der föderalen Struktur der Bundesrepublik Deutschland hatte sich die Bundesregierung bereits unmittelbar nach der Wiedervereinigung dafür entschieden, diesen Ausgleich nicht durch die Trägerschaft über einzelne Theater, Opernhäuser oder Orchester zu schaffen, die üblicherweise durch Kommunen und Länder getragen werden. Sie hat Berlin stattdessen von der Trägerschaft über Einrichtungen entlastet, die – wie z. B. jüngst die Akademie der Künste mit ihrem bedeutenden Archiv – überregionale Aufgaben wahrnehmen bzw. kulturelle Angebote von bundesweiter oder internationaler Ausstrahlung ermöglichen (KBB einschließlich Haus der Kulturen der Welt und Internationale Filmfestspiele, Stiftung Deutsche Kinemathek, Jüdisches Museum).

Die Ausgestaltung der Hauptstadtkulturverträge verfolgte noch weitere Ziele: Der Bund hatte in den neunziger Jahren zusätzliche Mittel mit dem Ziel der Unterstützung der Kultur an das Land Berlin gegeben. Doch senkte Berlin im gleichen Zeitraum seinen Kulturretat in einer Weise ab, dass aus den zusätzlichen Bundesmitteln letztlich kein zusätzlicher Mehrwert für die Kultur in Berlin entstand. Deshalb lag dem Vertrag 2001 bis 2004 die Erwartung zu Grunde, dass Berlin die so gewonnenen Entlastungen wieder für die Erfüllung der eigenen kommunalen kulturellen Aufgaben einsetzt und vor allem die Lösung der aus der Teilung der Stadt übernommenen strukturellen Probleme vorantreibt, ohne die kulturelle Substanz und den kulturellen Reichtum der Stadt zu beschädigen. Dies entsprach dem Sinn des § 35 Abs. 2 Einigungsvertrag in Verbindung mit Absatz 4. Auch deshalb wurde im Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003 die Übernahme von Einrichtungen in die Finanzierung durch den Bund explizit von der Umsetzung der Opernreform abhängig gemacht.

Zu den hauptstadtbezogenen Aspekten des kulturpolitischen Engagements des Bundes in Berlin gehört auch die Auseinandersetzung mit Kultur und Geschichte der Bundesrepublik Deutschland und das Bekenntnis zu europäischer Integration und Zusammenarbeit. In letzteren Zusammenhang gehört auch die Ausstrahlung der Stadt im europäischen und internationalen Wettbewerb der Metropolen, ihre

Einbindung in internationale Kooperationen und Netzwerke, die durch die Arbeit der vom Bund übernommenen Einrichtungen (Berliner Festspiele, Haus der Kulturen der Welt, Martin-Gropius-Bau, Hauptstadtkulturfonds) befördert wird. Mit der Einrichtung eines Hauptstadtkulturfonds haben der Bund und das Land Berlin einen Handlungsrahmen geschaffen, der innovative kulturelle Entwicklungen ermöglicht sowie nationale und internationale Künstler und Künstlerinnen in der Bundeshauptstadt zusammenführt.

5. Wodurch unterscheidet sich die vom Bund finanzierte von der vom Land Berlin finanzierten Kultur?

Die Frage der Unterscheidung der vom Bund und der vom Land finanzierten Kultur lässt sich in dem Sinne beantworten, dass sich die finanziellen Leistungen des Bundes nur auf Einrichtungen und Programme beziehen können, an denen ein Bundesinteresse entsprechend der Antwort zu Frage 4 besteht. Eine definitivische Bestimmung der Unterschiede in der Kultur, etwa nach den Begriffen „Hauptstadtkultur“ oder „Kultur in der Hauptstadt“ ist aber sinnvoll nicht möglich. Verantwortung für die Kultur in Berlin tragen der Bund und das Land Berlin gemeinsam, und es gibt auch hier wie anderenorts in der Bundesrepublik Deutschland vielfach gewachsene kooperative Förderstrukturen, deren radikale Infragestellung, wie dies mitunter im Zuge der Föderalismusdiskussion geschieht, unserer Kulturnation irreversible Schäden zufügen würde.

6. Wie viel Prozent der gesamten Kulturförderung des Bundes beträgt dessen Kulturförderung in Berlin?

Wie ist das Verhältnis der vom Bund für Kulturförderung in Berlin bereitgestellten Mittel im Vergleich zum Kulturhaushalt des Landes Berlin?

Die BKM wendete in 2004 mit rund 428 Mio. Euro im Soll rund 47,36 v. H. ihres unter Kapitel 04 05 veranschlagten Etats für kulturelle Einrichtungen und Projekte auf, die in Berlin ansässig sind bzw. dort stattfanden. Der Kulturhaushalt Berlins wies in 2004 rund 392 Mio. Euro aus.

II. Hauptstadtkulturvertrag

7. Auf welche Gesamtsumme belaufen sich die im Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003 vereinbarten Zahlungen des Bundes jährlich?

Der Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003 regelt in der Höhe nur die Entlastung Berlins durch zusätzliche Übernahme von bisherigen Zahlungen des Landes in Höhe von rund 22,2 Mio. Euro ab 1. Januar 2004 durch den Bund. Die tatsächlichen finanziellen Auswirkungen für den Bund ergeben sich seit Inkrafttreten des Vertrages sowohl für die in § 2 genannten Einrichtungen wie für die nach § 1 übernommenen Verpflichtungen aus dem Bundeshaushalt. Das finanzielle Gesamtvolumen der im Vertrag genannten Einrichtungen betrug 2004 im Soll – ohne Berücksichtigung der sonstigen Verpflichtungen gemäß § 1 Abs. 3 – 83 498 T Euro:

Akademie der Künste	18 300 T Euro
Stiftung Deutsche Kinemathek	6 570 T Euro
Stiftung Jüdisches Museum Berlin	12 971 T Euro
KBB	21 861 T Euro

Hamburger Bahnhof	788 T Euro
Hauptstadtkulturfonds	10 226 T Euro
Investitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz (Übernahme Anteil Berlins)	12 782 T Euro.

8. Gab es nach Abschluss des Hauptstadtkulturvertrages am 9. Dezember 2003 weitere die Kulturfinanzierung in Berlin betreffende Vereinbarungen zwischen Bund und Land Berlin?

Die konkrete Gestaltung der Zusammenarbeit mit dem Land Berlin bei einzelnen Einrichtungen und Projekten (u. a. zum Gedenkort „Topographie des Terrors“) kann weitere Regelungen vertraglicher Art notwendig machen. In diesem Sinne wurden Verwaltungsvereinbarungen zum Denkmal für die im Nationalsozialismus verfolgten Homosexuellen am 21. September 2004 und zum Mahnmal für die ermordeten Sinti und Roma Europas am 2. Dezember 2004 mit dem Land Berlin abgeschlossen.

9. Aus welchen Gründen ist der von Kulturstaatsministerin Dr. Christina Weiss und dem Berliner Kultursenator Dr. Thomas Flierl am 9. Dezember 2003 im Rahmen einer Pressekonferenz vorgestellte „Vertrag über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ bisher nicht veröffentlicht?

Der wesentliche Inhalt des Vertrages vom 9. Dezember 2003 wurde in der genannten Pressekonferenz bekannt gegeben sowie in der entsprechenden Presseerklärung mit gleichem Datum auch veröffentlicht. Eine darüber hinausgehende rechtsförmliche Veröffentlichung des Vertragstextes ist – wie auch bei Vorgängerverträgen in den neunziger Jahren – nicht für notwendig erachtet worden. Der Vertrag wurde aber den zuständigen Ausschüssen des Deutschen Bundestages vorgelegt und ist mit der Verabschiedung des Bundeshaushalts in den finanziellen Konsequenzen auch umgesetzt worden.

10. Wann gedenkt die Bundesregierung die auf der Internetseite der Beauftragten für Kultur und Medien eingestellten Informationen zur „Hauptstadtkulturförderung“ zu aktualisieren und an die Vereinbarung vom 9. Dezember 2003 anzupassen?

Die letzte Aktualisierung vor dieser Großen Anfrage (Eingang 12. November 2004) erfolgte durch das Bundespresseamt am 4. November 2004. Danach wurde die entsprechende Internetseite am 6. Dezember im Ergebnis der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses vom 30. November 2004 überarbeitet. Ein Link verweist unmittelbar auf die Internetseite der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur, auf der auch die Entscheidungen über die Förderung von Projekten im Rahmen des Hauptstadtkulturfonds abgerufen werden können. Nach der für April 2005 geplanten Online-Stellung einer eigenen Internetseite des Hauptstadtkulturfonds wird auch der Link auf der Internetseite der Bundesregierung entsprechend angepasst.

11. Liegen der Bundesregierung in diesem Zusammenhang Kenntnisse darüber vor, warum die Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur auf ihrer Internetseite die Rubrik „Hauptstadtkulturvertrag“ seit Ende des Jahres 2003 nicht mit Inhalten hinterlegt hat?

Nein.

12. Wann und auf welche Weise wird die Bundesregierung den aktuellen Hauptstadtkulturvertrag sowie ergänzende Vereinbarungen zu Struktur und Arbeitsweise des Hauptstadtkulturfonds und des Gemeinsamen Ausschusses veröffentlichen?

Zur Veröffentlichung des Hauptstadtkulturvertrages siehe Antwort zu Frage 9.

Die ergänzenden Vereinbarungen zu Struktur und Arbeitsweise des Hauptstadtkulturfonds und des Gemeinsamen Ausschusses, die am 30. November 2004 im Gemeinsamen Ausschuss beschlossen wurden, sind in der Pressekonferenz des Hauptstadtkulturfonds am 1. Dezember 2004 im Wortlaut veröffentlicht worden und sind über die Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds, über die Internetseite der Berliner Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur bzw. ab voraussichtlich April 2005 über die eigene Internetseite des Hauptstadtkulturfonds weiter abrufbar.

13. Beabsichtigt die Bundesregierung, den Hauptstadtkulturvertrag oder eine grundlegende Konzeption der Hauptstadtkulturförderung zum Gegenstand parlamentarischer Beratungen zu machen?
14. Beabsichtigt die Bundesregierung einen Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung des „Vertrages über die aus der Hauptstadtfunktion Berlins abgeleitete Kulturfinanzierung“ vom 9. Dezember 2003 (etwa in Analogie zu dem Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung des „Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004“ auf Bundestagsdrucksache 14/9677) vorzulegen?
15. Hält die Bundesregierung die Erstellung, Vorlage und parlamentarische Beratung eines solchen Berichtes für sinnvoll?

Die Fragen 13, 14 und 15 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Schon in der Bundestagsdebatte am 11. Mai 2000 wurde deutlich, dass ein breiter überparteilicher Konsens über die besondere Verantwortung des Bundes für die Bundeshauptstadt und ihre kulturelle Ausstrahlung besteht. Der Deutsche Bundestag hat mit Beschluss vom 16. November 2000 diese besondere Verantwortung bekräftigt und den damaligen Hauptstadtkulturvertrag zwischen der Bundesregierung und dem Land Berlin begrüßt.

Die Bundesregierung hatte gemäß dem Beschluss des Deutschen Bundestages den Bericht über die Erfahrungen bei der Umsetzung des „Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004“ am 3. Juli 2002 zugeleitet. Die darin gegebenen Einschätzungen gelten in wesentlichen Teilen fort. Die Zuspitzung der Situation der Berliner Opernhäuser veranlasste die Bundesregierung allerdings, den Hauptstadtkulturvertrag vom 9. Dezember 2003 in der vorliegenden Form abzuschließen. Dieser folgt den Grundprinzipien des vorhergehenden Vertrages, verschafft dem Land Berlin jedoch zusätzlich finanziellen Spielraum und gibt ihm die Möglichkeit und zugleich die Bedingung auf, mit der Gründung einer Opernstiftung eine längerfristig tragfähige Lösung für die Entwicklung der drei Berliner Musiktheater und des Balletts zu erreichen.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien begrüßt generell die parlamentarische Debatte über Themen der Kulturpolitik, so auch zur Verantwortung des Bundes für die Kultur in seiner Hauptstadt. Sie hat den Ausschuss für Kultur und Medien des Deutschen Bundestages stets aktuell und umfassend über Veränderungen im kulturpolitischen Engagement des Bundes in Berlin informiert. Ein erneuter Erfahrungsbericht zur Umsetzung des Hauptstadtkulturvertrages vom 9. Dezember 2003, der Grundlage einer erneuten parlamentari-

schen Beratung werden könnte, ist nach einer Phase des Sammelns von Erfahrungen sicher sinnvoll.

16. Welchen Aufgaben misst die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dem Gemeinsamen Ausschuss zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt zu?
17. Ist der von Bund und Land Berlin auf der Grundlage des Hauptstadtkulturvertrages vom 9. Dezember 2003 eingerichtete „Gemeinsame Ausschuss zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt“ identisch mit dem „Gemeinsamen Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds“?

Wenn nein, worin bestehen die Unterschiede?

Die Fragen 16 und 17 werden ebenfalls wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der „Gemeinsame Ausschuss“ nach § 7 des Vertrages vom 9. Dezember 2003 löst den „Gemeinsamen Ausschuss für den Hauptstadtkulturfonds“ ab. Die Aufgabe des bisherigen Gremiums beschränkte sich auf die Entscheidung über die Mittelvergabe des Hauptstadtkulturfonds. Nicht zuletzt die im Hauptstadtkulturvertrag erfolgte Erweiterung der Kulturförderung des Bundes in der Bundeshauptstadt, aber auch die gemeinsame Verantwortung von Bund und Land Berlin zur Bewältigung der kulturellen Herausforderungen in der Hauptstadt machen ein Gremium erforderlich, das über den Hauptstadtkulturfonds hinausgehende Fragen der Kulturpolitik in Berlin erörtert. Dieser „Gemeinsame Ausschuss“ hat vertragsgemäß die Option zur Einrichtung eines Hauptstadtkulturfonds wahrgenommen und behält sich weiterhin die abschließende Entscheidung der Mittelvergabe unter Berücksichtigung des Votums einer unabhängigen Jury vor.

III. Hauptstadtkulturfonds

18. Aus welchem Grund sind in dem Entwurf des Bundeshaushalts für das Jahr 2005 unter dem Titel 632 81 „Förderung hauptstadtbedingter kultureller Maßnahmen und Veranstaltungen in Berlin“ lediglich 11,655 Mio. Euro eingestellt, obwohl die Finanzplanung des Bundes bis 2007 allein für den Hauptstadtkulturfonds 10,226 Mio. Euro vorsieht und der Zuschuss an die Staatskapelle jährlich 1,789 Mio. Euro betragen soll?

Wie verteilt sich dieser Betrag auf den Hauptstadtkulturfonds und die Deutsche Staatsoper Berlin?

Der Ansatz in Titel 632 81 berücksichtigt die bereits 2003 beschlossene globale Minderausgabe (2004 und 2005 in Höhe von jeweils 1,5 v. H.), mit der die Bundesregierung – und hier anteilig der BKM-Haushalt – einen notwendig gewordenen zusätzlichen Beitrag zur Stabilität der Rentenfinanzierung leistet. Demnach reduziert sich die Zuwendung für den Hauptstadtkulturfonds (HKF) in 2005 um 360 T Euro.

Der Ansatz setzt sich demnach wie folgt zusammen:

Hauptstadtkulturfonds:	9 866 T Euro
Zuwendung Staatskapelle Berlin:	1 789 T Euro
	<hr/>
	11 655 T Euro.

19. Auf welcher Rechtsgrundlage basiert die Zahlung an die Deutsche Staatsoper Berlin?

Die Zuwendungen der BKM für die Staatskapelle Berlin sind eine freiwillige Leistung des Bundes nach § 23 Bundeshaushaltsordnung und als solche seit 2001 Bestandteil des Verfahrens zur Aufstellung und parlamentarischen Beratung des Bundeshaushalts. Mit ihnen beabsichtigt die Bundesregierung, die Erfüllung des Dienstvertrages des derzeitigen Chefdirigenten der Staatskapelle Berlin mit dem Land Berlin zu unterstützen.

20. Existiert eine Geschäftsordnung oder Satzung des Hauptstadtkulturfonds (vergleichbar mit den satzungähnlichen Bestimmungen des Hauptstadtkulturfonds), die Bestandteil des Hauptstadtkulturvertrages aus dem Jahre 2001 waren?

Wenn ja, welche Bestimmungen umfasst sie und wo ist sie veröffentlicht?

In seiner Sitzung am 30. November 2004 hat der Gemeinsame Ausschuss Verfahrensregeln verabschiedet. Diese lauten:

1. Aus den Mitteln des Hauptstadtkulturfonds werden Einzelmaßnahmen und Veranstaltungen gefördert, die für die Bundeshauptstadt Berlin bedeutsam sind, nationale und internationale Ausstrahlung haben bzw. besonders innovativ sind.
2. Die Vergabeentscheidungen erfolgen im Gemeinsamen Ausschuss. Dem Gemeinsamen Ausschuss gehören vier Mitglieder an, je zwei des Bundes und des Senats von Berlin. Die Entscheidungen erfolgen im Einvernehmen. In begründeten Fällen ist eine schriftliche Abstimmung im Umlaufverfahren möglich. Den Vorsitz des Gemeinsamen Ausschusses führt das Land Berlin.
3. Der Gemeinsame Ausschuss bestellt für zwei Jahre eine Kuratorin bzw. einen Kurator. Eine einmalige Wiederbestellung ist möglich. Diese bzw. dieser bereitet die Entscheidungen der Jury vor und unterbreitet dem Gemeinsamen Ausschuss die Ergebnisse der Jurysitzungen. Die Kuratorin bzw. der Kurator erläutert im Gemeinsamen Ausschuss die von der Jury für eine Förderung empfohlenen Projekte und stellt etwaige abweichende eigene Voten dar. Die Kuratorin bzw. der Kurator erhält eine angemessene Aufwandsentschädigung.
4. Die künstlerische Bewertung der Projekte obliegt der Jury. Die Kuratorin bzw. der Kurator leitet die Sitzungen der Jury. Die Jury besteht aus fünf Mitgliedern. Die Mitglieder der Jury sollen mit dem kulturellen Leben Berlins vertraut und aufgrund beruflicher Qualifikation auch in der Lage sein, die Voraussetzungen und Ergebnisse kultureller Veranstaltungen zutreffend einzuschätzen. Es sollen nach Möglichkeit Persönlichkeiten berufen werden, die nicht zugleich Antragsteller beim Hauptstadtkulturfonds für die Zeit ihrer Berufung sein werden. Sollte dieser Fall dennoch eintreten, dürfen diese Mitglieder nicht an Beratungen von Projekten teilnehmen, bei denen sie in familiären, beruflichen oder wirtschaftlichen Abhängigkeiten zu Veranstaltern oder Trägern stehen, die als Empfänger von Zuwendungen aus dem Hauptstadtkulturfonds in Betracht kommen. Die Mitglieder der Jury erhalten für die Begutachtung der Anträge ein Honorar. An den Jurysitzungen nehmen je eine Vertreterin bzw. ein Vertreter der BKM und des Landes als Beobachter teil.
5. Die Jury für den Hauptstadtkulturfonds wird ab dem Jahr 2005 neu berufen. Die Jury soll für die Dauer von zwei Jahren berufen werden. Eine Wiederberufung einzelner Jurymitglieder ist möglich. Für die Neuberufung unterbreiten die Vertreterinnen bzw. Vertreter des Bundes und Berlins, die Kuratorin bzw. der Kurator und die Akademie der Künste Berlin-Brandenburg Namensvor-

schläge. Die Präsidentin bzw. der Präsident der Akademie der Künste wird die eingereichten Vorschläge prüfen und fünf Mitglieder vorschlagen, die vom Gemeinsamen Ausschuss berufen werden. Scheidet ein Jurymitglied vorzeitig aus, kann auf Vorschlag der Akademie der Künste vom Gemeinsamen Ausschuss ein neues Mitglied für die Restlaufzeit berufen werden.

6. Der Gemeinsame Ausschuss hat für die Angelegenheiten des Hauptstadtkulturfonds eine Geschäftsstelle eingerichtet. Sie wird bei der für Kultur zuständigen Senatsverwaltung geführt und unterstützt die Kuratorin bzw. den Kurator sowie den Gemeinsamen Ausschuss bei der Erfüllung ihrer Aufgaben. Die Kosten der Geschäftsstelle trägt Berlin.
7. Die von den Mitgliedern des Gemeinsamen Ausschusses jeweils bis Jahresende zurückgestellte Mittelreserve von 1 Mio. Euro bleibt Projekten vorbehalten, die kurzfristig anliegen und im Einvernehmen als besonders wichtig für Berlin gewertet werden. Nicht ausgeschöpfte Mittel der Fonds-Reserve werden der Jury zur Empfehlung übertragen. Die Höhe der zur Verfügung stehenden Mittel werden der Jury zur Beratung über das zweite Antragsverfahren des Folgejahres mitgeteilt. Ein „Ansparen“ der Fonds-Reserve ist nicht vorgesehen.
8. Für kulturpolitische Schwerpunkte, die vom Gemeinsamen Ausschuss mit der Kuratorin bzw. dem Kurator einvernehmlich verabredet werden (z. B. zurzeit Tanzförderung), kann ein vereinfachtes Antragsverfahren vereinbart werden.
9. Der Gemeinsame Ausschuss verabredet sich, alle zwei Jahre die Verfahrensregelung zu prüfen und ggf. zu überarbeiten.
10. Die Geschäftsstelle wird beauftragt, in Abstimmung mit den zuständigen Mitarbeitern der Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses den Entwurf einer Geschäftsordnung zu erarbeiten und dem Gemeinsamen Ausschuss für die nächste Sitzung vorzulegen.

Zur Frage der Veröffentlichung der Verfahrensregelung siehe Antwort zu Frage 12.

21. Gibt es einen Kriterienkatalog für die Vergabe von Mitteln aus dem Hauptstadtkulturfonds?

Wer hat diese Kriterien festgelegt und wo sind sie veröffentlicht?

Die allgemeinen Kriterien für die Vergabe der Mittel sind mit § 3 Abs. 2 des Vertrages zur Kulturfinanzierung in der Bundeshauptstadt 2001 bis 2004 vorgegeben. Sie wurden als Ziffer 1 auch in die vorstehend aufgeführte Verfahrensregelung aufgenommen. Vor allem aus den Erfahrungen der Juryarbeit wurden diese allgemeinen Kriterien weiter präzisiert. Sie sind über die Internetseite der Senatsverwaltung für Wissenschaft, Forschung und Kultur (<http://senwisskult.berlin.de/>) bzw. ab voraussichtlich April 2005 über die eigene Internetseite des Hauptstadtkulturfonds für alle Antragsteller und Antragstellerinnen abrufbar.

Zu den Präzisierungen gehört u. a. der Ausschluss von institutionellen und Dauerförderungen sowie von kommerziell realisierbaren Vorhaben bzw. solcher Vorhaben, die sich im Rahmen der normalen Arbeit der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen. Projekte, die in Zentralen der politischen Parteien und Häusern der parteinahen Stiftungen stattfinden, werden aus grundsätzlichen Erwägungen nicht gefördert. Weiterhin wird darauf geachtet, dass es nicht zu Doppelförderungen ein und desselben Projektes durch verschiedene Förderinstrumente des Bundes (insbesondere in Abgrenzung zur Bundeskulturstiftung) kommt. Auch die Finanzierung von Ankäufen (für Bibliotheken, Museen und Archive), die Restaurierung von Kunstgegenständen, Büchern etc.

sowie von Bauinvestitionen wird in der Regel nicht als Aufgabe des Hauptstadtkulturfonds angesehen. Schließlich wurde im Ergebnis der Juryberatungen vom Oktober 2004 die Erwartung festgehalten, dass die Antragstellerinnen und Antragsteller aus den Bereichen Theater, Tanz und Musik bereits eine Förderung aus den regulären Mitteln der Kulturförderung des Berliner Senats erhalten haben und sich somit künstlerisch empfehlen konnten. Anderenfalls wäre der Förderantrag zuerst an das Land Berlin zu richten.

22. Auf welche Weise wird die zweckentsprechende und wirtschaftliche Verwendung der über den Hauptstadtkulturfonds zur Verfügung gestellten Mittel überprüft?

Die zweckentsprechende und wirtschaftliche Mittelverwendung wird nach Abschluss der Projekte durch die Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds nach Vorlage der Verwendungsnachweise geprüft. Sofern Mittel zweckentfremdet verwandt wurden, fordert die Geschäftsstelle diese entsprechend den einschlägigen Vorgaben des Haushaltsrechts und des Verwaltungsverfahrensgesetzes zurück. Sie kommen dann erneut für Belange des Hauptstadtkulturfonds zum Einsatz. Erhebliche Verstöße gegen das – auf Bundes- und Landesebene insoweit gleichlautende – Haushaltsrecht, so auch gegen die wirtschaftliche Verwendung der Mittel, werden den beteiligten Behörden, in besonderen Fällen auch der Jury sowie dem Gemeinsamen Ausschuss mitgeteilt.

Die Frage der zweckentsprechenden Verwendung der Mittel ist außerdem auch Gegenstand der Evaluation der geförderten Projekte, über die dem Gemeinsamen Ausschuss zusammenfassend berichtet wird.

23. Inwieweit hat der Gemeinsame Ausschuss von Bund und Land Berlin zur Erörterung von Fragen der Kulturpolitik in der Bundeshauptstadt das Verfahren der Mittelvergabe durch den Hauptstadtkulturfonds geregelt, wie es § 7 des Hauptstadtkulturvertrages vom 9. Dezember 2003 vorsieht?

Siehe Antwort zu den Fragen 20 und 21.

24. Wie beurteilt die Bundesregierung den Bericht des Bundesrechnungshofes an den Haushaltsausschuss des Deutschen Bundestages nach § 88 Abs. 2 Bundeshaushaltsordnung (BHO) über die Förderung von Einzelmaßnahmen aus dem Hauptstadtkulturfonds durch die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien?

Die Bewertung des Bundesrechnungshofes, wonach die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien angeblich ihre Verantwortung für die Mittelverwendung für den Hauptstadtkulturfonds gegenüber dem Parlament nicht akzeptiere, ist nicht nachvollziehbar. Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien hat in der entsprechenden Stellungnahme vom 10. August 2004 an den Bundesrechnungshof deutlich gemacht, dass sie entgegen dessen Auffassung die Prüfung des „erheblichen Bundesinteresses“ an den Projektanträgen für den Hauptstadtkulturfonds durch das bestehende Prüfungsverfahren als gewährleistet ansieht.

Nicht zuletzt durch den veränderten Stimmschlüssel im Gemeinsamen Ausschuss und die Maßgabe einvernehmlicher Beschlüsse sind Entscheidungen, die von den Interessen des Bundes nicht getragen werden, ausgeschlossen. Damit erfüllt die Bundesregierung auch eine diesbezügliche Forderung, die der Rechnungsprüfungsausschuss des Deutschen Bundestages im Ergebnis der Erörterung des Bundesrechnungshofberichtes am 25. Februar 2005 gestellt hat. Auch

die weiteren Forderungen des Rechnungsprüfungsausschusses – so der Ausschluss institutioneller Förderungen aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds und die Verhinderung von Befangenheiten bei Entscheidungen der Jury – werden auf der Grundlage der bereits getroffenen Entscheidungen des Gemeinsamen Ausschusses vollständig umgesetzt.

Die umfassende parlamentarische Verantwortung der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien in Bezug auf die ordnungsgemäße Verwendung von Haushaltsmitteln des Bundes ist zu keinem Zeitpunkt in Frage gestellt.

25. Beabsichtigt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien dem Vorschlag des Bundesrechnungshofes zu folgen und die Förderentscheidungen – unter Berücksichtigung der Jury als Gutachtergremium – zukünftig selbst zu treffen?

Nein. Die Bundesregierung wird die Förderentscheidungen wie bisher gemeinsam und im Einvernehmen mit den Vertretern und Vertreterinnen des Landes Berlin treffen.

26. Wie will die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien sicherstellen, dass bei allen aus ihrem Haushalt geförderten Maßnahmen vor jeder Bewilligung zu prüfen ist, ob ein erhebliches Bundesinteresse an den jeweiligen Projekten vorliegt?

Bei allen unmittelbaren Förderungen von Maßnahmen aus dem Haushalt der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien ist die Prüfung des erheblichen Bundesinteresses Bestandteil des behördlichen Bewilligungsverfahrens. Mit der Zuweisung der Bundesmittel für den Hauptstadtkulturfonds an das Land Berlin ist dieses vorgeschriebene und übliche Verfahren nur für das Gesamtvorhaben unter Berücksichtigung der mit dem Fonds verbundenen politischen Ziele möglich. Die Vorprüfung des erheblichen Bundesinteresses für jedes einzelne Projekt wird dennoch im Sinne der in der Antwort zu Frage 21 aufgeführten Kriterien bereits durch die Geschäftsstelle des Hauptstadtkulturfonds vorgenommen. Das Bundesinteresse wird im Ergebnis dieser Prüfung und der von der Kuratorin vorgetragenen Empfehlung der unabhängigen Jury, an deren Sitzung je ein Vertreter bzw. eine Vertreterin des Bundes und des Landes zur gegenseitigen Information teilnehmen, im Zweifelsfall im Gemeinsamen Ausschuss diskutiert und schließlich mit dessen Entscheidung bestätigt.

Unabhängig davon, dass die künstlerische Qualität und die Hauptstadtrelevanz in vorstehender Weise geprüft wird, vertritt die Bundesregierung allerdings auch die Auffassung, dass das Bundesinteresse am Bouquet der geförderten Projekte nicht schon dadurch entfällt, dass ein einzelnes Vorhaben – isoliert betrachtet – dieses Kriterium vielleicht nicht in allen Aspekten erfüllen mag.

27. Wie beurteilt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien die Einschätzung des Bundesrechnungshofes, dass die Beschäftigung einer Kuratorin/eines Kurators nicht notwendig erscheine, und welche Konsequenzen zieht sie aus dieser Einschätzung?
28. Warum ist die Beschäftigung einer Kuratorin/eines Kurators notwendig, wenn sie nach den Strukturveränderungen des Hauptstadtkulturfonds nicht einmal mehr als zusätzliche Bewertungsinstanz vorgesehen ist?

Die Fragen 27 und 28 werden wegen engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien teilt die in Frage 27 genannte Auffassung des Bundesrechnungshofes nicht. Die Moderation der Juryarbeit und die Präsentation der Juryentscheidungen vor dem Gemeinsamen Ausschuss sowie die ergänzend zur politischen Ebene des Ausschusses sachdienliche Repräsentation des Hauptstadtkulturfonds in der Öffentlichkeit sowie gegenüber den Antragstellern sollte weiterhin durch eine unabhängige Kuratorin bzw. einen Kurator vorgenommen werden. Wenn bei rund 650 Anträgen für das Jahr 2005 auf das Votum der Jury hin rund 530 Antragstellern eine Ablehnung des Gemeinsamen Ausschusses mitgeteilt werden muss und – ohne die Ablehnungsgründe im Einzelnen darzulegen – eine Beratung erfolgen soll, dann ist dies eine Aufgabe, die fachliche Reputation und ein diplomatisches Geschick erfordert.

Die Bedeutung eines Kurators bzw. einer Kuratorin wird durch die Reduzierung der Zahl der stimmberechtigten Mitglieder im Gemeinsamen Ausschuss auf je zwei Mitglieder des Bundes und des Landes nicht in Frage gestellt. Ziel dieser Regelung ist vielmehr die strikte Trennung von Jury- und politischer Entscheidungsebene.

29. Wird die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien der Empfehlung des Bundesrechnungshofes folgen, nach der sie das weitere Förderverfahren so gestalten muss, dass sie entscheidenden Einfluss darauf ausüben und ihrer haushaltsrechtlichen Verantwortung für den zweckentsprechenden und wirtschaftlichen Einsatz der Mittel gerecht werden kann?

Die Bundesregierung hält die Wahrnehmung ihrer Verantwortung für vollauf gewährleistet (vgl. Antwort zu Frage 22).

30. Aus welchen Mitteln werden die Kosten für das Auswahlverfahren der Förderprojekte, für das Honorar und die Aufwandsentschädigung der Kuratorin und die Aufwandsentschädigungen der Jury-Mitglieder bestritten?

Die Kosten für das Auswahlverfahren, für die Aufwandsentschädigung der Kuratorin sowie die Honorare für die Jury-Mitglieder werden aus den vom Bund zur Verfügung gestellten Mitteln finanziert.

31. Wer benennt die Mitglieder der Jury und für welchen Zeitraum werden sie jeweils berufen?

Während die fünf Mitglieder des bisherigen Beirats für den Hauptstadtkulturfonds durch den ehemaligen Berliner Rat für die Künste bestimmt wurden, erfolgt die Berufung der fünf Mitglieder der – auch aus programmatischen Gründen umbenannten – Jury ab 2005 durch den Gemeinsamen Ausschuss auf Vorschlag der Akademie der Künste. Die Amtsdauer beträgt – wie bisher – zwei Jahre (siehe auch Antwort zu Frage 20).

32. Wie beurteilt die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien den unter anderem in dem Antrag „Transparenz für den Hauptstadtkulturfonds“ auf Bundestagsdrucksache 15/1708 formulierten Vorschlag der Fraktion der FDP, das Entscheidungsgremium des Hauptstadtkulturfonds um zwei Mitglieder des Deutschen Bundestages zu erweitern, um auf diese Weise sowohl eine Stimmenmehrheit des Bundes als auch die Transparenz der Förderentscheidungen sicherzustellen?

Die Bundesregierung folgt dem unter Ziffer 1 der Begründung zum o. g. Antrag formulierten Anliegen in der Weise, dass mit der am 26. April 2004 im Gemeinsamen Ausschuss beschlossenen und am 30. November 2004 präzisierten neuen Verfahrensregelung keine Entscheidung mehr ohne Zustimmung der Bundesvertreter und Bundesvertreterinnen getroffen werden kann. Die Entscheidungen im Gemeinsamen Ausschuss erfolgen demnach im Einvernehmen. Einer Erweiterung des Gemeinsamen Ausschusses um zwei Mitglieder des Deutschen Bundestages zur Schaffung einer Stimmenmehrheit des Bundes bedarf es daher nicht.

Im Übrigen ist der Hauptstadtkulturfonds um größtmögliche Transparenz bemüht. Dazu zählt die Veröffentlichung der Förderkriterien wie auch der getroffenen Förderentscheidungen. Die Mitglieder des Gemeinsamen Ausschusses nehmen mit ihrem Beschluss über die zu fördernden Projekte ihre politische Verantwortung in der gebotenen Weise wahr, ohne die fachliche Kompetenz der Jury in Frage zu stellen.

33. Wie viel Prozent der Mittel des Hauptstadtkulturfonds wurden bei den vergangenen Förderentscheidungen jeweils an Antragsteller vergeben, die bereits institutionell durch den Bund gefördert werden, und aus welchen Gründen erfolgt diese zusätzliche Förderung?

Die vom Bund in Berlin institutionell geförderten Einrichtungen, insbesondere die Berliner Festspiele, der Martin-Gropius-Bau und das Haus der Kulturen der Welt, sind herausragende Veranstaltungsstätten der Berliner Kulturszene und als solche eingebunden in das nationale und internationale Kulturgeschehen. Im Rahmen der regulären institutionellen Förderung können z. B. bei Ausstellungen oft kurzfristig entstehende unterschiedliche Angebote zu Koproduktionen und Übernahmen aus dem In- und Ausland nur ungenügend berücksichtigt werden. Der Hauptstadtkulturfonds schafft die Möglichkeit, solche besonderen und herausragenden Vorhaben, die über den in der mittelfristigen Finanzplanung und den Haushaltsverhandlungen vereinbarten Leistungsrahmen hinausgehen, zusätzlich für die Bundeshauptstadt zu sichern. Die jeweiligen Anträge stehen aber in qualitativer Konkurrenz zu den übrigen Anträgen.

Es wäre im Übrigen nicht zu rechtfertigen, von der öffentlichen Hand – gleich ob Bund, Länder oder Kommunen – getragene Kultureinrichtungen von vornherein von Fördermitteln auszuschließen, die der Bund über zusätzliche Förderfonds (Hauptstadtkulturfonds, Kulturstiftung des Bundes etc.) zur Verfügung stellt.

Der Anteil von Fördermitteln des HKF, der an durch den Bund allein institutionell geförderte Einrichtungen ging, betrug:

1999	0 v. H.	(0 DM)
2000	14,77 v. H.	(3 000 T DM)
2001	10,66 v. H.	(2 250 T DM)
2002	6,04 v. H.	(595 T Euro)
2003	11,74 v. H.	(1 200 T Euro)
2004	10,72 v. H.	(1 087 T Euro)
2005 (geplant)	8,19 v. H.	(837 T Euro)

Zusätzlich betrug der Anteil der Fördermittel des HKF an durch den Bund und das Land Berlin gemeinsam finanzierte Einrichtungen:

1999	28,28 v. H.	(3 470 T DM)
2000	17,53 v. H.	(3 560 T DM)

2001	7,15 v. H.	(1 510 T DM)
2002	1,22 v. H.	(120 T Euro)
2003	1,71 v. H.	(175 T Euro)
2004	0,68 v. H.	(69 T Euro)
2005 (geplant)	1,52 v. H.	(155 T Euro).

34. Wie viel Prozent der Mittel des Hauptstadtkulturfonds wurden bei den vergangenen Förderentscheidungen jeweils an Antragsteller vergeben, die bereits institutionell durch das Land Berlin gefördert werden, und aus welchen Gründen erfolgt diese zusätzliche Förderung?

Grundsätzlich schließt das Verfahren Vorhaben von einer Förderung aus, die sich im Rahmen der normalen Arbeit der kulturellen Institutionen Berlins mit deren Mitteln realisieren lassen (vgl. Antwort zu Frage 21). Eine Förderung von Projekten, deren Antragsteller und Antragstellerinnen bereits institutionell durch das Land Berlin gefördert werden, kommt demnach nur dann in Frage, wenn es sich um zusätzliche und besonders herausragende Projekte handelt, die die Voraussetzungen für eine Förderung gemäß den Kriterien des HKF erfüllen. Auch in diesem Fall stehen bei der Entscheidung der Jury solche Projektanträge in qualitativer Konkurrenz zu den anderen Anträgen.

Der Anteil von Fördermitteln des HKF, der an durch das Land Berlin institutionell geförderte Einrichtungen ging, betrug:

1999	29,38 v. H.	(3 538 T DM)
2000	22,49 v. H.	(4 567 T DM)
2001	20,06 v. H.	(4 236 T DM)
2002	26,55 v. H.	(2 618 T Euro)
2003	21,57 v. H.	(2 203 T Euro)
2004	21,26 v. H.	(2 156 T Euro)
2005 (geplant)	23,42 v. H.	(2 395 T Euro).

35. In welcher Höhe wurden bisher öffentliche Mittel über den Hauptstadtkulturfonds oder andere Fördereinrichtungen des Bundes für Projekte im Palast der Republik bewilligt und ausgezahlt?

Für kulturelle Projekte, die von verschiedenen Veranstaltern im Palast der Republik durchgeführt wurden, hat der Hauptstadtkulturfonds im Jahr 2003 Zuwendungen in Höhe von 67 850 Euro sowie im Jahr 2004 in Höhe von 412 185 Euro gewährt. Die Kulturstiftung des Bundes hat 2004 für kulturelle Projekte an diesem Ort 183 300 Euro zur Verfügung gestellt.

36. Gibt es weitere, über die Förderentscheidung des Hauptstadtkulturfonds vom 28. Juni 2004 hinausgehende Zahlungen des Hauptstadtkulturfonds für Projekte im Palast der Republik?
37. Beabsichtigt die Bundesregierung über den Hauptstadtkulturfonds, der gegen die Stimme von Staatsministerin Dr. Christina Weiss keine Förderentscheidungen treffen kann, weitere Projekte im ehemaligen Palast der Republik zu fördern?

Wenn ja, wie ist dies in Einklang zu bringen mit der Aussage der Bundesregierung in der Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses“ auf Bundestagsdrucksache 15/732, nach der „der Bund keine Mittel für eine Zwischennutzung des Palastes der Republik zur Verfügung stellen“ wird?

Die Fragen 36 und 37 werden aufgrund des engen Sachzusammenhanges zusammen beantwortet. Die Bundesregierung hat bereits in ihrer Antwort auf die Kleine Anfrage der Fraktion der FDP „Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages zum Wiederaufbau des Berliner Stadtschlusses (Bundestagsdrucksache 15/732) erklärt, dass sie die Idee einer befristeten Nutzung des asbestsanierten „Palastes der Republik“ unterstützt, soweit eine Verfestigung der Nutzung sowie eine Verzögerung der weiteren Planungen dabei ausgeschlossen sind und durch eine Zwischennutzung keinerlei Kosten oder Risiken für die öffentliche Hand entstehen. Sie hat angekündigt, keine Investitionen für eine Zwischennutzung vorzunehmen. Sie hat auf die diesbezügliche Frage 5 zu dieser Kleinen Anfrage zwar erklärt, dass sie (selbst) keine Mittel für eine Zwischennutzung zur Verfügung stellen wird. Zugleich hat sie mit der Antwort auf Frage 6 aber auch keine Einwände geäußert, wenn Veranstalter Projekte, für die sie Mittel beim Hauptstadtkulturfonds bzw. bei der Kulturstiftung des Bundes beantragen, unter den genannten Prämissen im asbestsanierten Gebäude durchführen wollen.

Die Haltung der Bundesregierung in dieser Frage ist auch für die verbleibende Zeit bis zum beginnenden Abriss des Gebäudes unverändert. Sie folgt darin der Empfehlung aus dem Abschlussbericht der Arbeitsgruppe „Schlossareal“ vom 30. September 2003. Der Bundestags-Beschluss vom 13. November 2003 ist in Kenntnis des Abschlussberichts der Arbeitsgruppe erfolgt und nimmt ausdrücklich auf diesen Bezug.

Der Gemeinsame Ausschuss hat anknüpfend an die Förderentscheidung vom 28. Juni 2004 eine Nachbewilligung für das Projekt „Macht Frauen Glauben – Maria Stuart“ in Höhe von 20 000 Euro beschlossen, die in die Antwort zu Frage 35 bereits eingerechnet ist.

Auf einer Sondersitzung am 25. Februar 2005 hat der Gemeinsame Ausschuss – darin dem Vorschlag der Jury des HKF folgend – die Förderung von zwei weiteren Projekten in Aussicht genommen, deren Realisierung im bzw. am Palast der Republik erfolgen soll. Neben einem Fassaden-Kunstprojekt von Fabian Grobe und Clemens Wittkowski wird auch die Initiative „Volkspalast“ für von der Jury ausgewählte künstlerische Einzelvorhaben eine Förderung erhalten können.

Mit einer Ausstellung der Stiftung Stadtmuseum Berlin zur Geschichte und Funktion des Palastes der Republik sollte die kulturelle Zwischennutzung des Gebäudes vor dem Beginn der Abrissarbeiten ihren Abschluss finden. Die bereits in Aussicht genommene Förderung dieser Ausstellung musste mit Beschluss des Gemeinsamen Ausschusses vom 21. März 2005 zurückgenommen werden. Mit der Absage einer Kooperation der Bundeszentrale für Politische Bildung mit der Stiftung Stadtmuseum bei der inhaltlichen Konzeption der Ausstellung war eine bei der Entscheidung maßgebliche Erwartung des Gemeinsamen Ausschusses nicht mehr erfüllt. Außerdem hatte der Berliner Kultursenator mitgeteilt, dass es nicht gelungen sei, die – grundsätzlich nicht aus Bundesmitteln zu finanzierenden – Mietkosten in der zu erwartenden Höhe durch Drittmittel auszugleichen.

38. Trifft es zu, dass der Hauptstadtkulturfonds das Badeschiff an der Arena in Treptow oder damit verbundene Projekte fördert?

Wenn ja, wie hoch ist der Förderbetrag für das laufende und die folgenden Jahre?

Inwieweit entspricht die Unterstützung dieses Projektes den Kriterien des Hauptstadtkulturfonds?

Das Badeschiff „Spreebrücke“ nahe der Veranstaltungshalle Arena war Teil des Kunstprojektes „con_con 2004“ (constructed connections) der Stadtkunstprojekte e. V., das 2004 aus Mitteln des Hauptstadtkulturfonds gefördert wurde. Der Finanzanteil des Hauptstadtkulturfonds an der Einrichtung des Badeschiffes betrug einmalig rund 89 000 Euro.

Das Kunstprojekt „con_con 2004“ beschäftigte sich in künstlerischen Aktionen mit dem Thema des Brückenschlags: Dem Brückenschlag zwischen Ost und West, der Brücke von Bildender Kunst zur Architektur, dem Prozess des Entstehens eines Bedürfnisses an Verbindungen. Es wurde an verschiedenen Orten der Stadt (u. a. Kronprinzenbrücke, Eiserne Brücke, Friedrichsbrücke in Mitte) insbesondere mit Mitteln der Lichtkunst realisiert und fand eine durchweg positive öffentliche Resonanz.

Das Badeschiff erwies sich 2004 als einer der beliebtesten und auch international wahrgenommenen Treffpunkte der Stadt und hat die ihm zugeordnete Funktion voll erfüllt. An der Finanzierung des laufenden Betriebes oder einzelner Veranstaltungen auf oder an dem Badeschiff ist der Hauptstadtkulturfonds nicht beteiligt.

IV. Kulturstiftung des Bundes

39. Wie viel Prozent der zu vergebenden Fördermittel der Kulturstiftung des Bundes werden an Institutionen, Projekte oder Kuratoren in Berlin vergeben und um welche Institutionen, Projekte oder Kuratoren handelt es sich?

Wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen Jahren entwickelt?

40. Wie viel Prozent der Projektfördermittel werden an bereits institutionell vom Bund geförderte Einrichtungen vergeben und um welche Einrichtungen handelt es sich dabei?

Wie hat sich dieser Anteil in den vergangenen Jahren entwickelt?

Die Fragen 39 und 40 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Nach Berechnungen der Kulturstiftung des Bundes (KSB) hat der Anteil der Mittel, die die Stiftung an Institutionen oder Projekte in Berlin vergibt, 2002 bei 23 v. H., 2003 bei 30 v. H. und 2004 bei 24 v. H. des jeweiligen Jahresetats gelegen. Diese rein prozentuale Darstellung ist allerdings eingeschränkt aussagekräftig, weil es sich zu einem nicht geringen Teil um Kooperationsvorhaben handelt und deshalb die Mittel, die an Projektträger in Berlin vergeben werden, bei weitem nicht nur Berliner Empfänger begünstigen. Der Anteil der Fördermittel, der tatsächlich in Berlin verbleibt, liegt demnach weit niedriger.

Der Anteil der Fördermittel an bereits institutionell durch den Bund geförderte Einrichtungen in Berlin betrug 2002 noch rund 15,7 v. H., 2003 13,5 v. H. sowie im Jahr 2004 nur noch 5,47 v. H. an den Gesamtzuswendungen der Stiftung. Begünstigt wurden auf diese Weise von 2002 bis 2004 einzelne Projekte der Akademie der Künste, des Hauses der Kulturen der Welt, der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, der Stiftung Deutsche Kinemathek sowie der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH.

Gefördert wurden von 2002 bis 2004 in Berlin folgende Projekte der aufgeführten Projektträger (institutionell durch die BKM geförderte Einrichtungen kursiv gesetzt):

Projektträger	Projekt
Kunst-Werke e. V.	Mexico City
Pantera Film/Karmakar	„Ich habe mich, und das war mir möglich, bemüht, nur Kinder zu erschießen“ (Film)
Internat. Literaturfestival Technische Universität	2. Internationales Literaturfestival Berlin Geschichte der NS-Konzentrationslager
<i>Akademie der Künste</i> Michael Maria Ziffels	„Krokodil im Schwanensee“ (Ausstellung) Hip Hop – New Jazz – New Music
An Architektur	An Architektur; Camp for Oppositional Architecture
Bootlab e. V.	Flyer – Soziotope; REBOOT.FM
Netzwerk Migration Europa e. V.	Verl. HeimatTräume – The Unwanted
Eurobylon e. V.	pues 1 s – Position digitaler Poesie, 4. Poesiefestival Berlin
Universität der Künste	DVD als Medium kritischer Filmausgaben
b_books e. V.	Le Ping Pong d’Amour; Outside – die Politik sexueller Räume
<i>Haus der Kulturen der Welt</i>	<i>Black Atlantic</i>
Kulturbrauerei e. V.	SKIF
labor für musik: theater e. V.	kranerg
Peter-Weiss-Stiftung	3. Internationales Literaturfestival Berlin
Wissenschaftskolleg zu Berlin	West-östlicher Diwan; Fellowship am Wissenschaftskolleg
Tara Herbst/N. Siepen GbR	Assembly International
Archiv der Jugendkulturen e. V.	GSPUSI – Fanzinebibliothek
Mirko e. V., Inke Arms	IRWIN: Retroprincip 1983 – 2003
meinebank GbR	crash kurs
Videokollektiv Ready made berlin	A. Negri – Eine italienische Geschichte
Harun Farocki Filmproduktion	„Häuser“; „Deutschländersiedlungen“
Starship – Revue, Revista, Review	Stardhip – # 6
Schaubühne am Lehniner Platz	insideout
Penelope Wehrli	„Heute Mittag sitzt er nicht im Beijing“
Kunsthochschule Weißensee	ZwischenZeiten
Förderverein Polenmarkt	Ist Hier Europa?/To tu Europa?
Kunstraum Kreuzberg/Bethanien	Backjumps – The Live Issue
DAAD Berliner Künstlerprogramm	David Claerboud: The American Car; Susan Hiller: The J. Street Project
Kulturpolitische Gesellschaft e. V.	Interkulturelle Kulturpolitik

<i>Stiftung Preußischer Kulturbesitz</i>	<i>Moskauer Konzepte – Russ. Zeichnungen; Erwerbung der Sammlung Marzona</i>
Thomas Lehmen	Funktionen
Ausland – Club f. Kunst u. Theorie	Radoriff
Institut Fünfhaus	Uchiage! – Improvisation i. Japan u. hier
Literaturbrücke Berlin e. V.	Multiling. Audio-/Bibliothek zeitg. Poesie
Kammerensemble Neue Musik B.	space & place
Hebbel-Theater Berlin GmbH	“Halbzeit” (Theaterprojekt); incubator
Filmkunsthaus Babylon e. V.	Woche des bosnisch-herzegow. Films; Träume von Al Andalus – Alpträume ...
Forum Goethe-Institut	Schwarze Götter im Exil
ID Verlag	Chile – Die Geschichte vergessen ...
GTA e. V.	Red Eye Series
Freunde der Deutschen Kinemathek	Porträts, Neues im russ. DokFilm
Eureka Deutschland e. V.	Simple Life
Zeitgenössische Oper Berlin	„Versuchung“
WOS e. V. i. G.	Wizard of OS
Club transmediale GbR	Further East
Dt. Freundeskr. europ. Jugendorch.	Festival young.euro.classic
Pictoplasma	pictoplasma-characters@war
De:Bug Verlags GmbH	Female Hip Hop
NOVOFLOT	Kommander Kobayashi
Hanfgarn & Uferfilm- u. TV Prod.	Herero
Bramkamp Weirich GbR	Die hundert >me< (Bootgott)
Christoph Kurzmann	collective identities
Int. Hanns Eisler Gesellschaft e. V.	Eislers Rockefeller Filmmusik Projekt
Raumlabor Berlin – Team Kiosk	Kioskisierung
Moga Mobo	Moga Mobo
Quasi – Kunst e. V.	Quasi Kunst – dostroprimetschatjelnosti
Lebensfreude e. V. Berlin	status yo – Filmprod. mit Jugendlichen
Kinder- u. Jugendmuseum GmbH	Aufbau eines Kultur- u. Bildungsprogr.
VBD e. V.	13 Jahre „scheinschlag“
Die neue Brücke	Marc Chagall – Bild und Musik
Kulturstiftung der Länder	Infozentrum Kulturförderung
Stadtkunstprojekte	con_con 2002/2003
Deut.-Chinesisches Filmfest GmbH	Recherche Deutsch-Chinesisches Filmfest
Guardini-Stiftung e. V.	Kulturprogramm Ökumen. Kirchentag 03
Forum Zukunft Berlin e. V.	Berliner Konferenz f. Europ. Kulturpolitik
M.-Planck-Inst. f. Wiss.-Geschichte	Albert-Einstein und d. Jahrh. der Physik
S.-Fischer-Stiftung Berlin	Präsent. deutschspr. Literatur in Russland

Werkstatt der Kulturen Berlin	Simdi Now. Turkish Festiv. of Music & Arts
Volksbühne Berlin	Ersatzstadt
Büro Philipp Oswald	Schrumpfende Städte
<i>KBB GmbH</i>	<i>Berlin-Moskau/Moskau Berlin 1950–2000; Theatertreffen Berlin</i>
<i>Stiftung Deutsche Kinemathek</i>	<i>Rest. Film „Panzerkreuzer Potemkin“</i>
Berl. Kulturveranst. Managem. GmbH	Transmediale 2005
Berl. Biennale f. zeitgen. Kunst e. V.	Berlin Biennale 2006

V. Stiftung Preußischer Kulturbesitz

41. Wie hoch sind die Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz insgesamt und wie verteilen sie sich auf Investitionen und institutionelle Förderungen?

Die Zuwendungen betragen 2004 (Soll) insgesamt 201 042 T Euro, davon entfallen 100 247 T Euro auf die institutionelle Förderung und 100 795 T Euro auf Investitionen.

42. Wie hat sich die Höhe der Zuwendungen an die Stiftung Preußischer Kulturbesitz in den vergangenen Jahren entwickelt?

Jahr	insgesamt in T Euro	davon	Institutionelle Förderung in T Euro	Investitionen in T Euro
2001 Soll	190 965		99 509	91 456
2002 Soll	196 589		100 020	96 569
2003 Soll	198 702		100 020	98 682

43. Wie verteilen sich die Mittel auf die einzelnen Einrichtungen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, die einzelnen Museen und Sammlungen der Staatlichen Museen zu Berlin, die Staatsbibliothek zu Berlin, das Geheime Staatsarchiv, das Ibero-Amerikanische Institut und das Staatliche Institut für Musikforschung?

Nach § 11 Abs. 1 des Gesetzes zur Errichtung einer Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden die nach dem Haushaltsplan zum Ausgleich etwaiger Fehlbeträge erforderlichen Mittel anteilig von den Trägern Bund (75 v. H.) und von allen Ländern (25 v. H.) zur Verfügung gestellt.

Die im Haushaltsplan der Stiftung Preußischer Kulturbesitz enthaltenen Ausgaben ergeben nach Abzug eigener Einnahmen den Zuschussbedarf, der vom Bund und den Ländern zu finanzieren ist. Maßgeblich für die Aufteilung des Zuschussbedarfs sind die Bestimmungen des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom 24. Oktober 1996/11. Dezember 1996. Auf dieser Grundlage wird bei der Beschlussfassung des Stiftungsrates der Stiftung Preußischer Kulturbesitz über den jährlichen Stiftungshaushalt nur unterschieden zwischen dem Zuschussbedarf zum Betriebshaushalt und zum Bau-

haushalt. Die Zuschüsse des Bundes und der Länder dienen jeweils der Deckung aller im Stiftungshaushalt veranschlagten Ausgaben des Betriebshaushaltes bzw. des Bauhaushaltes. Zuschüsse zu einzelnen Einrichtungen der Stiftung werden nicht gewährt.

44. Inwieweit hat sich die Entlassung des Landes Berlin aus seinen Verpflichtungen zur Mitfinanzierung der Bauinvestitionen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz gemäß § 2 des Abkommens über die gemeinsame Finanzierung der Stiftung Preußischer Kulturbesitz vom Oktober 1996 auf die insgesamt für Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz zur Verfügung stehenden Mittel ausgewirkt?

Das Ausscheiden des Landes Berlin aus der gemeinsamen Finanzierung der Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz hat langfristig zu einer höheren Finanzierungslast bei den Bundeszuschüssen geführt. Insgesamt finanziert der Bund den Zuschussbedarf für die Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz seit dem Jahr 2002 allein, was dem Vorhaben allerdings auch eine höhere Planungssicherheit verschafft.

45. Welche Auswirkungen hat dies auf die Baumaßnahmen auf der Museumsinsel?

Ergeben sich daraus zeitliche Verzögerungen oder der Verzicht auf bereits geplante oder diskutierte Baumaßnahmen?

Die Baumaßnahmen der Stiftung Preußischer Kulturbesitz insgesamt, nicht nur der Museumsinsel, werden – unter Berücksichtigung der Prüfung des Bedarfs – entsprechend den von den zuständigen Gremien beschlossenen Planungen und im Rahmen der voraussichtlich verfügbaren Haushaltsmittel des Bundes durchgeführt.

Der Bedarf zur mehrjährigen Finanzierung der Kosten der einzelnen Baumaßnahmen wird sich auch durch das Ausscheiden des Landes Berlin aus der gemeinsamen Finanzierung der Baumaßnahmen verlängern.

Insgesamt wird der Bund unter Berücksichtigung der jeweiligen Haushaltslage Finanzierungsbeiträge über einen längeren Zeitraum zur Verfügung stellen müssen.

46. Wann rechnet die Bundesregierung mit der Fertigstellung der Baumaßnahmen an den einzelnen Museumsbauten der Museumsinsel sowie der verbindenden und ergänzenden Elemente?

Die sanierte Alte Nationalgalerie konnte der Öffentlichkeit im Dezember 2001 übergeben werden. Die Sanierung des Bodemuseums wird bis November 2005 abgeschlossen sein. Das Museum wird im Mai 2006 wiedereröffnet. Nach gegenwärtigem Stand der Arbeiten wird mit dem Abschluss des Wiederaufbaus des Neuen Museums im Jahr 2009 gerechnet werden können. Für die anschließende Sanierung des Alten Museums wird der Zeitraum 2010 bis 2013 veranschlagt.

Nach dem gegenwärtigen Stand der Planung für das als letztes Gebäude herzurichtende Pergamonmuseum wird – unter der Voraussetzung einer entsprechenden Planungsermächtigung zur Aufstellung einer Haushaltsunterlage – Bau – mit der umfassenden abschnittswisen Grundinstandsetzung und ggf. Ergänzung des Pergamonmuseums nicht vor dem Jahr 2009/2010 begonnen werden können. Die Bauzeit für das Pergamonmuseum und die ergänzenden Bauten kann wegen

der Abhängigkeit von noch zu treffenden Planungsentscheidungen (siehe Antwort auf Frage 48) noch nicht abschließend angegeben werden.

47. Mit welchen Gesamtkosten rechnet die Bundesregierung für die Baumaßnahme „Museumsinsel“ (Summe der bereits entstandenen und zukünftigen Kosten)?
48. Welches ist der aktuelle Planungsstand der Infrastrukturanlagen auf der Museumsinsel (Neubau eines zentralen Eingangsgebäudes, Verbindungsbauwerke der Archäologischen Promenade außerhalb der Museumsgebäude)?
Welche Kosten entstehen für diese Baumaßnahmen, wann werden sie begonnen, bzw. wann wird das dafür erforderliche Geld freigegeben?
49. Welche Mehrkosten entstünden durch eine Verlagerung des Baus der Infrastrukturanlagen auf einen Zeitpunkt nach Fertigstellung der Museumsgebäude?

Die Fragen 47, 48 und 49 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Von zentraler Bedeutung für weitere Planungsschritte ist das Ergebnis der derzeit in der Bearbeitung befindlichen Vorplanung für das Pergamonmuseum.

Dabei werden folgende Varianten untersucht:

Variante 1

Umfassende Schadenserhebung und Kostenschätzung der Schadensbeseitigung zur Herstellung eines bautechnisch und bauordnungsrechtlich mangelfreien Zustandes des Gebäudebestandes und des Funktionserhaltes entsprechend aktueller Nutzung;

Variante 2

Erarbeitung eines Planungskonzeptes für die Programmfindungsvariante einschließlich Untersuchen der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit dem Ziel der Kostenminimierung sowie Abschätzung der Risiken für den Gebäudebestand;

Variante 3

- Erarbeitung eines alternativen Planungskonzeptes;
- Schaffung einer Verbindung auf der Hauptausstellungsebene, z. B. Verbindungsgang als reine Verkehrsfläche;
- Entfall der Hauptverteilungsebene in der Ebene 1 und damit Sanierung der Gründung auf der vorhandenen Gründungsebene;
- Option für die Anbindung an benachbarte Gebäude (Anbindungsebene freigestellt);
- einschließlich Untersuchung der alternativen Lösungsmöglichkeiten nach gleichen Anforderungen mit dem Ziel der Kostenminimierung sowie Abschätzung der Risiken für den Gebäudebestand.

Es wird erwartet, dass die abschließenden Untersuchungsergebnisse bis 31. Januar 2006 zur Vorbereitung der notwendigen Entscheidung über Umfang und Inhalt der Ermächtigung zur Planung der Grundinstandsetzung des Pergamonmuseums vorgelegt werden. In diesem Zusammenhang wird auch über die Frage der Notwendigkeit eventueller Ergänzungsmaßnahmen entschieden. Bestandteil

der Untersuchungen der drei Varianten ist die Frage der Notwendigkeit eines neuen Eingangsgebäudes.

Erst nach einer entsprechenden Entscheidung kann die erforderliche Haushaltsunterlage – Bau – einschließlich Kostenermittlungen, für die Grundinstandsetzung des Pergamonmuseums aufgestellt werden.

Die Vorlage der Haushaltsunterlage – Bau – für das Pergamonmuseum wird für 2009/2010 angestrebt. Nach Abschluss des Genehmigungsverfahrens zur Haushaltsunterlage – Bau – durch die Gremien der Stiftung sind die Ausführungsunterlagen der bauabschnittswisen Grundinstandsetzung des Pergamonmuseums zu erstellen, nach denen sich die Dauer der Arbeiten bemessen wird.

Die Gesamtkosten für die Sanierung der Museumsinsel lassen sich deshalb mangels konkreter Bauunterlagen derzeit nicht beziffern.

50. Mit welchen Auswirkungen auf den Museumsbetrieb und die Entwicklung der Besucherzahlen und Einnahmen rechnet die Bundesregierung bei einem verzögerten Baubeginn der Infrastrukturanlagen?

Im Pergamonmuseum bestehen bereits jetzt erhebliche Probleme bei der Bewältigung der hohen Besucherzahlen. Die Beseitigung dieser Probleme ist ein wesentlicher Schwerpunkt bei der Erstellung der notwendigen Planungsunterlagen für die einzelnen Baumaßnahmen. Auch während der Bauzeit ist – gerade beim Pergamonmuseum – aufgrund der bauabschnittswisen Durchführung der Bauarbeiten mit Einschränkungen des Museumsbetriebes und des Besucherverkehrs zu rechnen.

51. Welche Kosten haben Einrichtung, Eröffnung und Betrieb der „Friedrich Christian Flick Collection“ bisher verursacht und welche Kosten werden durch den laufenden Betrieb in Zukunft jährlich anfallen?

Wie verteilen sich diese Kosten auf die verschiedenen Kostengruppen wie Personalkosten, Investitionen, Verwaltungsausgaben etc.?

Für die Herrichtung der Rieckhalle (ehemalige Speditionshalle), des Verbindungsbauwerks zwischen dem Gebäude des ehemaligen Hamburger Bahnhofs und der Rieckhalle sowie für die Vorbereitung und den Betrieb der zz. laufenden Eröffnungsausstellung sind der Stiftung Preußischer Kulturbesitz nach eigenen Angaben per Jahresende 2004 folgende Kosten entstanden:

a) Planungs- und Baukosten Rieckhalle (ehemalige Speditionshalle):	7 182 379 Euro
Die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet.	
b) Planungs- und Baukosten Verbindungsbauwerk:	828 521 Euro
Die Maßnahme ist noch nicht schlussgerechnet.	
c) Miete und Bewirtschaftungskosten:	294 000 Euro
d) Transportkosten Kunstwerke:	160 465 Euro
e) Kosten der ersten Ausstellung (einschl. Vorbereitung):	997 976 Euro
in den Räumen des Hamburger Bahnhofs und der Rieckhalle	
f) Druckerzeugnisse, Werbung:	344 363 Euro
g) Eröffnungsveranstaltung:	105 000 Euro
Summe der Ausgaben Positionen a) bis g) per 31. 12. 2004:	9 912 704 Euro
Hiervon zahlt Friedrich Christian Flick Position a):	–7 182 379 Euro
bleiben zulasten des Stiftungshaushalts:	2 730 325 Euro.

Während der Laufzeit der Ausstellung (seit September 2004) sind per 31. Dezember 2004 Einnahmen aus Eintrittsentgelten für die Ausstellung in Höhe von rd. 850 000 Euro entstanden. Diese sind in voller Höhe dem Stiftungshaushalt (Betriebshaushalt) zugeflossen.

Im Jahr 2005 fallen für die im Jahr 2004 nicht schlussgerechneten Baumaßnahmen, die noch bis Ende März 2005 laufende erste Ausstellung und für weitere Transporte folgende Kosten an:

h) Restkosten Baumaßnahme zu a) – Planungs- und Baukosten Rieckhalle – voraussichtlich bis zu	1 135 000 Euro
i) Restkosten Baumaßnahme zu b) – Planungs- und Baukosten Verbindungsbauwerk – voraussichtlich bis zu	243 000 Euro
j) Transporte von Kunstwerken:	226 696 Euro
k) Kosten der bis Ende März 2005 laufenden ersten Ausstellung in den Räumen des Hamburger Bahnhofs und der Rieckhalle (einschließlich Abbau; ohne Aufsichten, siehe diese gesondert in Position o).	185 000 Euro
l) Kosten der in 2005 stattfindenden zweiten Ausstellung: diese Ausstellung findet nur in der Rieckhalle statt.	150 000 Euro
	<hr/>
Summe der Ausgaben Positionen h) bis l)	1 939 696 Euro.
Hiervon zahlt Friedrich Christian Flick Position h) in voller Höhe	<hr/> –1 135 000 Euro
bleiben zulasten des Stiftungshaushalts:	804 696 Euro.

Für den laufenden Betrieb der Gebäude (Rieckhalle und Verbindungsbauwerk) werden ab 2005 jährlich voraussichtlich folgende Kosten entstehen:

m)Miete und Nebenkosten:	333 000 Euro
n) Bewirtschaftung (Reinigung und Gebäudebewachung):	317 000 Euro
o) Aufsichten in den Ausstellungsräumen:	275 000 Euro,
hinzutreten ab 2006 (in 2005 bereits in Position l enthalten) für durchschnittlich eine weitere Ausstellung	300 000 Euro.
	<hr/>

Summe der laufenden Kosten, Positionen m) bis o), jährlich ca. 1 225 000 Euro.

Nach den bisherigen Erfahrungen mit der Eröffnungsausstellung kann in einer Größenordnung von bis zu 1 000 000 Euro jährlich mit Einnahmen gerechnet werden.

Bei den unter Positionen a) bis n) genannten Kosten sind die Positionen a) und b) sowie h) und i) Investitionskosten, in der Position e) ist enthalten ein Betrag von 74 000 Euro für Personalkosten, alle übrigen Positionen sind haushaltstechnisch Sachkosten.

52. Welche der entstandenen Kosten sind von Friedrich Christian Flick, respektive einem seiner Unternehmen getragen worden und werden in Zukunft übernommen werden?

Von Friedrich Christian Flick werden nach Angaben der Stiftung Preußischer Kulturbesitz die Kosten der in Positionen a) und h) der Aufstellung zu Frage 51 (Baumaßnahmen Rieckhalle) in der vollen Höhe von 8 317 379 Euro getragen. Darüber hinaus hat er die Kosten für die Beteiligung von Künstlern beim Aufbau

der ersten Ausstellung in Höhe von 120 000 Euro übernommen. (Diese sind nicht in den Positionen a) bis n) zu Frage 51 aufgeführt, weil die Abwicklung insoweit unmittelbar zwischen Friedrich Christian Flick und den Künstlern erfolgte. Demgegenüber sind die Investitionen aufgeführt, weil die von Friedrich Christian Flick gezahlten Mittel an den Stiftungshaushalt geleistet und die Auftragserteilungen und Rechnungsausgleiche durch die Stiftung erfolgten bzw. erfolgen.)

Die in Höhe von jährlich bis zu 1 000 000 Euro erwarteten Einnahmen aus den Entgelten für Ausstellungsbesuche fallen der Stiftung zu (Betriebshaushalt).

53. Welche Kosten sind für die Herrichtung des Gebäudes Jebensstraße 2 zum Museum für Fotografie entstanden und welche Kosten entstehen durch den laufenden Betrieb?

Aus welchem Etatposten der Stiftung Preußischer Kulturbesitz werden diese zusätzlichen Kosten bestritten?

Ist die Helmut Newton Stiftung an den Kosten beteiligt?

Der Stiftung Preußischer Kulturbesitz sind nach eigenen Angaben bisher für die Baufreimachung und Herrichtung eines nicht für die Nutzung durch die Helmut Newton Stiftung, sondern für das Fotografiemuseum der Staatlichen Museen verwendeten Raumbereichs 531 000 Euro entstanden. Das sind innerhalb des Betriebshaushalts der Stiftung Preußischer Kulturbesitz Bauunterhaltungskosten für das ihr gehörende Gebäude.

Die Baumaßnahmen für den Ausstellungsbereich der Helmut Newton Stiftung wurden durch die Helmut Newton Stiftung in Auftrag gegeben und von ihr bezahlt. Der Stiftung liegen keine Angaben über die Höhe der Kosten vor.

Für den laufenden Betrieb des gesamten Gebäudes entstehen jährlich 326 000 Euro Bewirtschaftungskosten und 350 000 Euro Kosten für Aufsichten und Bewachung, also insgesamt 676 000 Euro. An diesen Kosten ist die Helmut Newton Stiftung nicht beteiligt. Sie werden aus den einschlägigen Haushaltsstellen des Haushaltskapitels der Staatlichen Museen (Titel 517 01 und 539 01) innerhalb des Betriebshaushaltes der Stiftung aufgebracht.

Im Jahr 2004 wurden seit der Eröffnung (6 Monate) 543 000 Euro Einnahmen aus Eintrittsentgelten erzielt, die dem Stiftungshaushalt (Betriebshaushalt) verbleiben. Ab 2005 wird nach diesen Erfahrungen mit bis zu 900 000 Euro Einnahmen jährlich gerechnet.

54. Wie hoch ist der geschätzte Sanierungsaufwand der in Dahlem gelegenen Museumsbauten der Staatlichen Museen zu Berlin?

Sind unterschiedliche Sanierungsintensitäten vorstellbar und was würden diese jeweils kosten?

Was würde demgegenüber ein Verkauf der Liegenschaften schätzungsweise erbringen?

55. Wird seitens der Stiftung Preußischer Kulturbesitz, bzw. der Staatlichen Museen zu Berlin geplant, die in Dahlem befindlichen Sammlungen in andere Standorte (Museumsinsel, wieder errichtetes Stadtschloss etc.) zu verlagern?

Wie konkret sind diese Planungen und welche Kosten würde dieser Umzug voraussichtlich verursachen?

Die Fragen 54 und 55 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Seit geraumer Zeit bestehen Überlegungen zur Unterbringung insbesondere der Ausstellungsbereiche der außereuropäischen Sammlungen in einem künftig wiederaufgebauten Berliner Schloss.

Ein realistischer Zeitpunkt zur Verfügbarkeit entsprechender Räume in diesem Gebäude ist gegenwärtig ebenso wenig absehbar wie die Frage notwendiger Finanzierungen.

Vor diesem Hintergrund müssen die vorhandenen Gebäude am Standort Dahlem so hergerichtet werden, dass deren aktueller Bauzustand die Nutzung vor allem für Ausstellungszwecke zulässt. Gleichzeitig soll die Bespielbarkeit der ehemals von den Sammlungen der europäischen Kunst (z. B. Gemäldegalerie) genutzten Räume für eine möglichst flexible Nutzung erreicht werden (Standortsicherung).

Die Gebäude müssen deshalb in einen Zustand versetzt werden, der sowohl die technische Betriebsfähigkeit als auch die Verkehrssicherheit in und an den Gebäuden gewährleistet.

Bei dem Umfang der dazu erforderlichen Baumaßnahmen ist die voraussichtliche Dauer der Nutzung der Gebäude an diesem Standort für Ausstellungen zu berücksichtigen.

Zur Erstellung entscheidungsfähiger Planungsunterlagen (Haushaltsunterlage –Bau –) ist inzwischen ein Planungsauftrag erteilt worden.

Unabhängig von belastbaren Planungen für ein überzeugendes Standortkonzept zur künftigen und dauerhaften Präsentation der Sammlungen besteht die Notwendigkeit, Depots und Werkstätten der „Dahlemer“ Museen in die Überlegungen für einen zentralen Depot- und Werkstättenstandort der Staatlichen Museen einzubeziehen. Hierfür wird zz. von der Stiftungsverwaltung ein Konzept erarbeitet.

Deshalb können derzeit noch keine belastbaren Aussagen zu den Baukosten für die gegenwärtig am Standort Dahlem untergebrachten Museen und evtl. Erlösen für den Fall der Veräußerung der Liegenschaften am Standort Dahlem gemacht werden. Auch „tragfähige“ Kostenschätzungen sind nicht möglich.

VI. Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH

56. Wie hoch ist die Summe der jährlichen Zahlungen des Bundes an die Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH?
57. Wie gliedert sich diese Summe auf die einzelnen Institutionen und die verschiedenen Ausgabengruppen (Institutionelle Förderung, Projektförderung, Ausstellungsetats, Investitionen, Personalkosten, sächliche Verwaltungsaufgaben) auf?

Die Fragen 56 und 57 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Die institutionelle Förderung der Kulturveranstaltungen des Bundes in Berlin GmbH betrug 2004 aus Mitteln der BKM im Soll 21 261 T Euro. Im Rahmen der Bewirtschaftung wurden seitens der BKM die Mittel für den Bauunterhalt der KBB im laufenden Jahr erhöht, um die Dachterrasse des Hauses der Kulturen der Welt zu sanieren. Für diese Maßnahme sind in 2004 insgesamt 1 300 T Euro zur Verfügung gestellt worden. Sie ist Auftakt einer notwendig gewordenen Grundsanierung des Gebäudes, für die in den Jahren 2005 und 2006 zusätzlich 8,8 Mio. Euro im BKM-Haushalt veranschlagt sind.

Die Mittel der institutionellen Förderung des Bundes lassen sich angesichts des vorliegenden Gesamthaushaltes, in dem auch weitere Einnahmen berücksichtigt sind, wie folgt auf die einzelnen Ausgabegruppen zuordnen:

Angaben auf Grundlage des KBB-Wirtschaftsplanes 2004	Soll
Programmmittel-Finanzierung (Instit. Förderung und Drittmittel)	
1. Berliner Festspiele	
Institutionelle Förderung der Programmarbeit	3 700 T Euro
Drittmittelförderung Projekte	1 198 T Euro
2. Martin-Gropius-Bau (MGB)	
Institutionelle Förderung der Programmarbeit	–
Drittmittelförderung Projekte (Geschäftsbesorgung MGB)	1 534 T Euro
3. Internationale Filmfestspiele Berlin	
Institutionelle Förderung der Programmarbeit	4 611 T Euro
Drittmittelförderung Projekte	–
4. Haus der Kulturen der Welt	
Inst. Förderung der Programmarbeit	2 000 T Euro
Drittmittelförderung Projekte	2 047 T Euro
Verwaltungskosten der KBB einschl. Bauunterhalt/Investitionen	
Personalkosten	6 738 T Euro
Sächl. Verwaltungsausgaben	1 164 T Euro
Veranstaltungen/Shop	304 T Euro
Gebäude (Miete, Betrieb)	2 528 T Euro
Bauunterhalt/Sonderzuwendung	318 T Euro
EDV	348 T Euro
Sonstiges/Investitionen	16 T Euro
Summe institutionelle Förderung Verwaltung KBB	<u>11 416 T Euro</u>
Summe institutioneller Zuwendungsanteil an der Programmarbeit	10 311 T Euro
abzüglich Verwaltungseinnahmen KBB	– 466 T Euro
Summe Institutionelle Förderung	<u>21 261 T Euro.</u>

Auf dem Wege der Projektförderung wurden der KBB für Ausstellungen im Martin-Gropius-Bau Mittel in Höhe von 1 534 T Euro durch die BKM zur Verfügung gestellt.

Die Angaben zur Drittmittelförderung von Projekten beim HKW beinhalten eine Zuwendung in Höhe von 1 382 T Euro vom Auswärtigen Amt (AA).

Die Angaben zur Drittmittelförderung von Projekten der Berliner Festspiele beinhalten eine Zuwendung in Höhe von 570 T Euro für Projekte des Bundesministeriums für Bildung und Forschung (BMBF).

Insgesamt ergibt sich aus oben aufgeführten Details folgende Gesamtsumme der Bundesförderung für die KBB in 2004:

Institutionelle Förderung KBB	21 261 T Euro (BKM)
Projektförderung Martin-Gropius-Bau	1 534 T Euro (BKM)
Projektförderung Haus der Kulturen der Welt	1 382 T Euro (AA)
Projektförderung Berliner Festspiele	570 T Euro (BMBF)
Summe der Gesamtförderung durch den Bund:	24 747 T Euro.

VII. Gedenkstättenförderung in Berlin

58. Welche in Berlin gelegenen Gedenkstätten erhalten Geld des Bundes im Rahmen der Kofinanzierungsvereinbarung der „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an den Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“?

Eine Kofinanzierungsvereinbarung „Gesamtkonzeption zur Beteiligung des Bundes an den Gedenkstätten in der Bundesrepublik Deutschland“ existiert nicht. Die Bundesregierung fördert im Rahmen der Gedenkstättenkonzeption des Bundes Projekte von nationaler und internationaler Bedeutung unter der Voraussetzung, dass sich das jeweilige Sitzland der Gedenkstätte mit mindestens 50 v. H. an dem Vorhaben beteiligt.

Im Haushaltsjahr 2004 hat die Erinnerungsstätte Notaufnahmelager Marienfelde Projektmittel nach der Gedenkstättenkonzeption erhalten; in vorangegangenen Jahren und auf konkrete Vorhaben bezogen auch das Dokumentationszentrum Berliner Mauer in der Bernauer Straße.

59. Welche Gedenkstätten erhalten über die bei Kapitel 04 05 Titel 685 61 eingestellten Mittel hinausgehende Gelder des Bundes?

Über die bei Kapitel 04 05 Titel 685 61 eingestellten Haushaltsmittel hinaus erhalten Gedenkstätten keine Gelder des Bundes.

60. Beabsichtigt die Bundesregierung, weitere in Berlin gelegene Gedenkstätten zu fördern?

Die Bundesregierung überprüft derzeit die Gedenkstättenkonzeption des Bundes aus dem Jahr 1999. Daher sind abschließende Äußerungen zur Förderung weiterer in Berlin gelegener Gedenkstätten durch den Bund nicht möglich.

VIII. Weitere vom Bund geförderte Einrichtungen in Berlin

61. Wie hoch sind die Gesamtkosten des Bauvorhabens der Akademie der Künste am Pariser Platz?
62. In welcher Höhe wird sich der Bund an den Bau- und Einrichtungskosten des Gebäudes der Akademie der Künste am Pariser Platz insgesamt beteiligen?

Die Fragen 61 und 62 werden wegen des engen Sachzusammenhangs zusammen beantwortet.

Der Bund beteiligt sich bis zur Höhe der im Hauptstadtkulturvertrag dargestellten Jahresbeträge an den Leasingraten für Bau und Einrichtung des Neubaus der Akademie der Künste am Pariser Platz (Gesamtbetrag 2004 bis 2023: 61 253,18 T Euro). Die Verantwortung für die Durchführung des Bauvorhabens der Akademie liegt beim Land Berlin.

63. Ab wann und in welcher Höhe übernimmt der Bund die Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Neubau des Akademiegebäudes am Pariser Platz, bzw. wann wird die Übergabe des bestimmungsgemäß nutzungsfähigen Gebäudes an die Akademie der Künste erfolgen?

Am 28. Februar 2005 wurde der Neubau der Akademie der Künste am Pariser Platz von der Senatsverwaltung für Stadtentwicklung Berlin an die Akademie der Künste als Nutzerin übergeben. Mit dieser Übernahme, die wegen noch nicht abgeschlossener Bau- und Nachbetreuungsleistungen unter einem generellen Vorbehalt steht, hat der Bund die Finanzierung der Betriebs- und Unterhaltungskosten für den Neubau des Akademiegebäudes am Pariser Platz übernommen. Die Haushaltsmittel für die Betriebs- und Unterhaltungskosten sind im Wirtschaftsplan der Akademie der Künste ausgewiesen – gemeinsam mit den Bewirtschaftungskosten für die anderen Gebäude der Akademie.

Bis zur offiziellen Eröffnungsfeier am 21. Mai 2005 wird die Akademie der Künste das Gebäude am Potsdamer Platz schrittweise beziehen. Die tatsächliche Höhe der Kosten für dieses Gebäude wird sich erst nach der vollständigen Übernahme und Inbetriebnahme beziffern lassen.

64. Aus welchen Gründen wird die Übernahme der Akademie der Künste durch den Bund durch ein Gesetz geregelt, während die weitergehenden Vereinbarungen des Hauptstadtkulturvertrages lediglich als Verwaltungsvereinbarung ohne Beteiligung der Parlamente vollzogen werden?

Im Hinblick auf die mitgliedschaftliche Struktur der Akademie war an der bisherigen Organisationsform „Körperschaft des öffentlichen Rechts“ festzuhalten. Insofern war die Akademie der Künste, die bisher eine Körperschaft des öffentlichen Rechts der Länder Berlin und Brandenburg war, entsprechend der alleinigen Finanzierungsverantwortung des Bundes durch ein Bundesgesetz in eine solche nach Bundesrecht umzuwandeln. Der organisatorische Akt der Errichtung der Akademie der Künste – wiederum – als Körperschaft des öffentlichen Rechts setzt nach Artikel 87 Abs. 3 GG eine gesetzliche Regelung voraus.

65. Mit welchen zusätzlichen Kosten, z. B. für eine Sanierung der Gebäude der Akademie der Künste im Hanseatenweg rechnet die Bundesregierung?

Durch den Sanierungsstau, den das Land Berlin in der Vergangenheit hat entstehen lassen, rechnet der Bund mit zusätzlichen Sanierungskosten für die bisherigen Gebäude der Akademie der Künste, deren Höhe derzeit geprüft wird. Detailrechnungen liegen hierzu noch nicht vor.

66. Wie beurteilt die Bundesregierung die Entwicklung der Berliner Opernstiftung?

Das vom Abgeordnetenhaus des Landes Berlin am 17. Dezember 2003 beschlossene Gesetz über die öffentlich-rechtliche Stiftung Oper in Berlin ist am 1. Januar 2004 in Kraft getreten. Das Gesetz gliedert die Stiftung in die künstlerischen Betriebe Staatsoper Unter den Linden, Deutsche Oper Berlin, Komische Oper Berlin und Staatsballett Berlin; für die nichtkünstlerischen Aufgaben wurde ein Bühnenservice-Betrieb errichtet. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes verfügt die Stiftung über arbeitsfähige Strukturen, die nach Mitteilung des Senats dazu führten, dass das Wirtschaftsjahr 2004 mit einem finanziellen Überschuss abgeschlossen werden konnte. Insofern pflichtet die Bundesregierung der Auffassung des Senats bei, dass aus heutiger Sicht die Stiftung ihre Arbeit auf einem stabilen wirtschaftlichen Fundament fortsetzen und optimieren kann. Dies gilt umso mehr, wenn der vom Stiftungsrat gewählte Generaldirektor am 1. April 2005 sein Amt angetreten haben wird.

67. Gibt es seitens der Bundesregierung Planungen oder Konzepte, sich an den Sanierungskosten des Hauses der Deutschen Staatsoper Unter den Linden zu beteiligen?

Nein.

68. In welcher Höhe stehen dem Jüdischen Museum jährlich Bundesmittel zur Verfügung (Institutionelle Förderung, Projektförderung, Investitionen, Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)?

Die Höhe der Bundesmittel für die Stiftung Jüdisches Museum Berlin bestimmt sich nach den im jährlichen Bundeshaushalt ausgewiesenen Ansätzen.

Für das Haushaltsjahr 2004 sind folgende Bundesmittel veranschlagt:

Institutionelle Förderung

aus Kapitel 04 05 Titel 685 87/Erl. Ziffer 2.	11 388 T Euro
aus Kapitel 04 05 Titel 894 87/Erl. Ziffer 1. (Zuschüsse für Investitionen an kulturelle Einrichtungen in Berlin)	983 T Euro
	<hr/>
	12 371 T Euro

und

aus Kapitel 04 05 Titel 519 81 (Unterhaltung der Grundstücke und baulichen Anlagen)	295,5 T Euro.
----------------------------------------------------------------------------------------	---------------

69. Wie hoch ist die finanzielle Unterstützung für die Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH?

Die finanzielle Unterstützung durch die BKM als Gesellschafterin der Rundfunk-Orchester und -Chöre GmbH (ROC-GmbH) betrug im Haushaltsjahr 2004 10 109 T Euro (Anteil 35 v. H.).

70. Wie verteilt sich dabei die Förderung auf den RIAS Kammerchor, das Deutsche Symphonie-Orchester Berlin (DSO), den Rundfunkchor Berlin sowie das Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB)?

Eine Verteilung der Bundesmittel auf die Klangkörper durch die BKM findet nicht statt. Die BKM zahlt im gleichen Verhältnis zur Beteiligung an der Gesell-

schaft (35 v. H.) ihren Anteil am jährlichen Zuschussbedarf ohne ausdrückliche Zuordnung.

Die gesellschaftsinterne Aufteilung der Gesamtmittel der ROC-GmbH auf Orchester und Chöre (ohne ROC-Administration) stellt sich wie folgt dar:

Deutsches Symphonie-Orchester Berlin (DSO)	40,3 v. H.
Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB)	34,5 v. H.
Rundfunkchor Berlin	15,1 v. H.
RIAS Kammerchor	10,1 v. H.

71. Wie beurteilt die Bundesregierung die vom Berliner Kultursenator Dr. Thomas Flierl angestoßene Debatte um eine mögliche Fusion von Berliner Sinfonie-Orchester (BSO) und dem Rundfunk-Sinfonieorchester Berlin (RSB)?

Derartige Überlegungen, die eine Angelegenheit des Landes Berlin sind, werden auch von Berlin nicht weiterverfolgt.

72. Welches Reform- und Sparpotenzial sieht die Bundesregierung bei den vom Bund mitfinanzierten Orchestern und Chören?

Im engen Zusammenwirken zwischen der Geschäftsführung der GmbH und dem Bund sowie den übrigen Gesellschaftern wurde bereits eine Vielzahl von Möglichkeiten wahrgenommen, um die Kosten zu senken, Einsparpotentiale zu nutzen und die Wirtschaftlichkeit zu steigern. Dieser Kurs wird konsequent weiterverfolgt. Der Zuschuss der Gesellschafter sieht seit einigen Jahren keine regelmäßige Steigerung mehr vor, sondern ist 2004 sogar abgesenkt worden.

73. Welche Kosten sind bisher insgesamt für die Baumaßnahme der Stiftung Topographie des Terrors entstanden und welchen Anteil davon hat der Bund getragen?

Welche Kosten wird der Bund in Zukunft tragen?

Bisher sind für die Baumaßnahme der Stiftung Topographie des Terrors Kosten in Höhe von insgesamt rd. 14,8 Mio. Euro entstanden. Davon hat der Bund bisher rd. 5,4 Mio. Euro getragen.

Für den geplanten Neubau werden der Bund und Berlin die Kosten je zur Hälfte tragen.

74. Wie hoch sind die Mehrkosten, die dem Bund durch die fehlerhafte Ausschreibung des Abrisses des ehemaligen Palastes der Republik und die daraus resultierenden Verzögerungen entstehen?

Wer hat für diese Mehrkosten einzustehen?

Ausgehend von den in 2004 entstandenen Betriebskosten der Liegenschaft in Höhe von 293 911 Euro betragen die Mehrkosten, die aus den ausschreibungsbedingten Verzögerungen resultieren, jeden zusätzlichen Monat bis zum Abriss 24 500 Euro. Sofern der Bund von der Zahlung der Grundsteuer befreit wird, reduzieren sich diese Kosten auf monatlich 2 500 Euro. Gegenüber dem ursprünglichen Zeitplan verzögert sich der Abriss bisher um sechs Monate. Die bisher entstandenen Kosten werden eigentümerseitig von der Bundesvermö-

gensverwaltung getragen. Gegebenfalls werden in 2005 durch Vermietungserlöse aus der Zwischennutzung des Palastes auch Einnahmen erzielt.

75. Ist die Bundesregierung der Auffassung, dass der Berliner Senat den Beschluss des Deutschen Bundestages, den Palast der Republik abzureißen, in angemessener Weise unterstützt, und wenn nein, welche Maßnahmen gedenkt sie dagegen zu ergreifen?

Der Berliner Senat unterstützt die Umsetzung des Beschlusses des Deutschen Bundestages in angemessener Weise.

76. Wie beurteilt die Bundesregierung die Aufforderung des Berliner Kultursenators Dr. Thomas Flierl an den Bund und die Länder, „sich den Grundfragen gesamtstaatlicher Verantwortung wie dem Umgang mit dem preußischen Kulturerbe auch außerhalb der Stiftung Preußischer Kulturbesitz und den Gedenkstätten zentralistischer Regimes in der Bundeshauptstadt zu stellen und diese von den hauptstadtbedingten Aufgaben in Berlin zu unterscheiden“ (Senator Dr. Thomas Flierl in: „Berlin: Perspektiven durch Kultur – Kulturpolitische Positionen und Handlungsorientierungen zu einer Berliner Agenda 21 für Kultur“, August 2004; S. 7)?

Die Bundesregierung, die im Übrigen ebenfalls zwischen gesamtstaatlicher Verantwortung und hauptstadtbedingten Aufgaben unterscheidet (vergleiche Antwort zu Frage 4), wird bei ihrem kulturpolitischen Engagement in Berlin ihrer gesamtstaatlichen Verantwortung gerecht. Einer zusätzlichen Aufforderung an den Bund bedarf es nicht.

77. Besteht seitens der Bundesregierung die Absicht, weitere in Berlin gelegene Kulturinstitutionen oder Kosten für kulturelle Projekte zu übernehmen, und wenn ja, welche?

Der Hauptstadtkulturvertrag vom 9. November 2003 regelt das finanzielle Engagement des Bundes für kulturelle Institutionen bzw. regelmäßig wiederkehrende Projekte in Berlin abschließend. Unabhängig davon gibt es keine konkreten Überlegungen zur Ausweitung dieses Engagements.